

Stenographisches Protokoll

über die

27. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 3. März 1914.

Inhalt:

Antrag der Abg. Refel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend Unterstützung derjenigen Gemeinden, welche eine Arbeitslosenversicherung einführen.

Antrag der Abg. Einspinner, Mosdorfer und Genossen, betreffend die Inkamerierung der Bezirksstraße I. Klasse Graz—Kainberg von Graz über Weiz, Birrfeld nach Kainberg.

Antrag der Abg. Brandl und Genossen, betreffend die Abhaltung von forstwirtschaftlichen Wanderkursen und Vergrößerung oder Neuerrichtung von ärarischen Pflanzengärten.

Antrag der Abg. Brandl und Genossen, betreffs Ergänzung des Walderhaltungsgesetzes.

Antrag der Abg. Kiegler und Genossen auf finanzielle Unterstützung von Grundzusammenlegungen durch das Land.

Antrag der Abg. Dr. Puchas, Prisching und Genossen auf Gewährung von Entschädigungen an soldatenreiche Familien.

Interpellation des Abg. Hofsch an den Statthalter, betreffend die Nichterledigung eines Wahlprotestes anlässlich der Neuwahl des Gemeinde-Ausschusses St. Veit bei Graz.

Petitionen.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 395, betreffend die Aufnahme eines Darlehens von 7 Millionen Kronen durch die Landeshauptstadt Graz für die Graz-Marburger Drauwerke. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten, mit dem Änderungsantrage des Abg. Franz.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 406, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Straßen im Gerichts-

bezirke Aufsee um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung von Standgebühren für die Aufstellung von Automobilen beim Bahnhofe Bad Aufsee. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 423, betreffend die Einhebung von Standgebühren bei dem in der Ortsgemeinde St. Sebastian gelegenen Bahnhofe Mariazell. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 424, über das Ansuchen des Bezirkes Oberwölz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 80 Prozent für das Jahr 1914. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 425, über das Ansuchen des Bezirkes Mariazell um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 72 Prozent für das Jahr 1914. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 376, betreffend die Gewährung von Gnadengaben an Witwen und Waisen nach landschaftlichen Beamten, Lehrpersonen und Dienern. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 414, betreffend die Zuerkennung der Witwenpension der X. Rangsklasse an die Witwe des landschaftlichen Kanzlisten Josef Mayer. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 422, betreffend die Rückbeziehung der Er-nennung der Landesrechnungsräte Emanuel Wanggo und Alois Gurre. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 22, betreffs Einführung der elektrischen Be-leuchtung an der Landes-Frrenstehenanstalt Schwan-berg. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Gewerbe-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Einspinner, Krehz, Dr. Winter, Welisch und Genossen, Bei-lage Nr. 428, betreffend die Ausschreibung und Ver-gebung der Lieferungen und Arbeiten durch die Ämter des Herzogtums Steiermark. (Annahme des An-trages des Gewerbe-Ausschusses, einschließ-lich des Zusatzantrages des Abg. Dr. v. Raan.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 426, betreffend den Verkauf des Hotels „Post“ in Rohitsch-Sauerbrunn. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Huber und Genossen, Beilage Nr. 410, betreffend Maßnahmen zur Vorbeu-gung gegen die im heurigen Frühjahr zu gewärti-gende Maikäferplage. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Aus-schusses, Beilage Nr. 380, mit Vorlage des Gesekent-wurfes, betreffend die Behebung der Hochwasserschäden vom Jahre 1908 und Verstärkung der Uferversiche-rungen der mit Gesetz vom 17. August 1905, L.-G.-und B.-Bl. Nr. 104, sichergestellten Pöbnißregulierung in der bei der Südbahnüberfegung bei Moschganzen beginnenden Baustrecke III, Sektionen 1—8, und über die Petition Nr. 813 der Gemeinde St. Margareten an der Pöbniß und neun Gemeinden des politischen Bezirkes Marburg um schnelle Durchführung der Regulierung der Pöbniß. (Annahme des An-trages und der Resolution des Landes-kultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Aus-schusses, Beilage Nr. 194, über die für die nächsten zehn Jahre in Aussicht stehenden Herstellungen und Umlegungen von Bezirksstraßen und über die Sicher-stellung des Kredites für die übliche Subventionierung dieser Straßenbauten und über den Bericht des steier-märkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 35, be-treffend die Erhöhung des für den Bau der Lungitzer Bezirksstraße II. Klasse aus Landesmitteln in Aus-

sicht gestellten Beitrages. (Annahme des An-trages des Landeskultur-Ausschusses sowie des Zusatzantrages des Abg. Kern.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Aus-schusses, Beilage Nr. 190, betreffend Anerkennung des oststeirischen Fleckviehes als sechste heimische Landes-rasse. (Annahme des Antrages des Landes-kultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Stocker, Krenn, Wagner und Genossen, Beilage Nr. 125, wegen Einführung von Sonderkursen über landschaft-liche Tierheilkunde. (Annahme des Antrages und der Resolution des Landeskultur-Ausschusses.)

Bericht und Antrag des Sonder-Ausschusses für Ge-meindeangelegenheiten über die ihm zugewiesene Pe-tition Nr. 688 der Stadtgemeinde Gillsi um Einführung einer Pflastermaut für Lastenautomobile, Verzeichnis Nr. 25. (Annahme des An-trages des Sonder-Ausschusses für Ge-meindeangelegenheiten.)

Bericht und Anträge des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen, und zwar Ver-zeichnis Nr. 33, 34, 35, 36 und 37.

Auflage.

Interpellation der Abgeordneten Hojch, Huber und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Festsetzung der Beitragsleistung seitens der Juden-dorfer Zementfabrik für die Erhaltung der Juden-dorf—Gratwein—St. Oswald—St. Bartholomäer Be-zirksstraße.

Interpellation des Abgeordneten Dr. Kufobec an den Landes-Ausschuß wegen pflichtwidrigen Benehmens des Lehrers an der gewerblichen Fortbildungsschule in Gillsi, Herrn Zeder.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 40 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Eugen Negri und Alois Riegler.

Von Seite der Regierung antwiegend: Seine Er-zellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig, ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

In der gestrigen Sitzung wurden mir folgende Anträge überreicht, die ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Dr. **Negri** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Reisel**, Dr. **Schacherl** und Genossen, betreffend Unterstützung derjenigen Gemeinden, welche eine Arbeitslosenversicherung einführen.

In immer kürzeren Zeiträumen treten die großen Wirtschaftskrisen ein, welche eine natürliche Erscheinung der kapitalistischen Warenerzeugung sind. Ungeheure Menschenmassen werden ohne ihr Verschulden für lange Zeit arbeitslos und sind mit ihren Familien dem bittersten Elende preisgegeben. In unserer kapitalistischen Gesellschaft hat das Wort „wer arbeiten will, findet immer Arbeit“ schon lange seine Gültigkeit verloren.

In Österreich machen sich die Wirtschaftskrisen mehr als anderswo fühlbar, weil sie mit einer Handels- und Außenpolitik zusammenfallen, welche nie eine gute industrielle Entwicklung ermöglicht.

Zahlreiche Gemeinden in Deutschland haben für die in ihrem Verwaltungsgebiete wohnenden Arbeiter die Arbeitslosenversicherung eingeführt, um die Opfer der Krisen wenigstens vor dem äußersten Mangel zu schützen und der bayerische Landtag hat kürzlich die finanzielle Unterstützung solcher Gemeinden beschlossen. Vor wenigen Wochen wurde ein auf Arbeitslosenversicherung zielender Antrag auch im niederösterreichischen Landtage eingebracht.

Da die Arbeiterschaft von Steiermark einerseits einen großen Teil zu den Einnahmen der Landesverwaltung beitragen muß, andererseits aber fast nichts aus Landesmitteln für die Förderung der Arbeiterschaft gewidmet wird, so ist es höchste Zeit, daß sich der hohe Landtag auch endlich einmal der Arbeiterschaft erinnere.

Die Unterzeichneten stellen daher den

Antrag:

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt, denjenigen Gemeinden, welche eine

Arbeitslosenversicherung einführen, die Hälfte des für diesen Zweck erforderlichen Aufwandes zu ersetzen.“

Graz, 2. März 1914.

Hans Reisel.

Dr. Schacherl. **Mich. Kolleger.**

Albert Horvath.

Schriftführer **Niegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Einspinner**, **Mosdorfer** und Genossen, betreffend die Inkamerierung der Bezirksstraße I. Klasse Graz—Kainberg von Graz über Weiz, Birkfeld nach Kainberg.

Nachdem über Ansuchen der Bezirksvertretungen Graz, Weiz, Birkfeld und Kainberg bereits im Jahre 1913 von der hohen k. k. Statthalterei in Graz bezüglich Inkamerierung dieses Straßenzuges eingehende Begehungen und Erhebungen gepflogen wurden und selbe von den betreffenden Organen für diesen Zweck durchwegs als günstig bezeichnet wurden, andererseits diese Bezirke mit sehr großen Straßenauslagen belastet sind und es denselben kaum möglich ist, diesen langen Straßenzug für die modernen Anforderungen zu erhalten, so stellen wir den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die Inkamerierung der Bezirksstraße Graz—Weiz—Birkfeld—Kainberg bei der hohen k. k. Regierung nachdrücklich zu betreiben.“

Graz, am 2. März 1914.

A. Einspinner.

A. Krebs.

Josef Mosdorfer.

Leopold Fehrer.

Heinr. Welisch.

Egid. Dpiß.

Franz Neger.

Der muß.“

Schriftführer Dr. **Negri** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Brandl** und Genossen, betreffend die Abhaltung von forstwirtschaftlichen Wanderkursen und Vergrößerung oder Neuerrichtung von ärarischen Pflanzengärten.

Die Erhaltung des Waldes ist für den Bauernstand, besonders für den des Oberlandes, eine Existenzfrage, denn wenn der Bauer in den Zeiten der Not

zum Zukauf von Getreide und Futtermitteln, in Unglücksfällen, bei Viehseuchen u. s. w. nicht mehr aus seinem Walde soviel holen kann, um die benötigte Geldsumme aufzubringen, so kommt die Bauernwirtschaft selbst daran und der Bauer verschwindet von seiner Scholle. Es ist daher nicht nur Aufgabe der einzelnen Bauern, ihren Wald als kostbares Besitztum zu behandeln, sondern auch Aufgabe des Landes, dafür zu sorgen, daß die Walderhaltung und Waldpflege in der Bauernschaft immermehr verbessert werde. Der Waldbesitz wird leider bei der Bauernschaft immer weniger, da die wirtschaftlichen Verhältnisse immer schlimmer werden. Es ist daher höchste Zeit, daß Staat und Land Schritte unternehmen, um die Bevölkerung in der Waldkultur zu unterweisen und sie zu besserer Waldpflege anzueifern. Als geeignetes Mittel hiezu sehen die Gefertigten die Abhaltung von forstwirtschaftlichen Wanderkursen an, wodurch besonders der heranwachsenden Generation Gelegenheit geboten werden soll, Unterweisungen in der Waldkultur zu erhalten, wie dies heute schon mit vollem Erfolge in der Obstkultur geschieht. Ferner wäre es notwendig, zum Bezuge einer ausreichenden Menge von Waldpflanzen die ärarischen Pflanzengärten zu vergrößern oder neue zu errichten.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Abhaltung von forstwirtschaftlichen Wanderkursen zu erwägen und die erforderlichen Schritte einzuleiten, daß die ärarischen Pflanzengärten vergrößert, beziehungsweise neue errichtet werden. Der Bericht hierüber ist dem Landtage bei der nächsten Tagung zu unterbreiten.“

Graz, am 2. März 1914.

Schwab.

M. Brandl.

Ranzler.

Riemelmoser.“

Schriftführer **Riegler** (liest:)

Antrag

der Abgeordneten **Brandl** und Genossen betreffs Ergänzung des Walderhaltungsgesetzes.

Das Gesetz vom 28. Juli 1898, wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend einige die Walderhaltung bezweckende Maßnahmen (L.-G.- und B.-Bl. Nr. 14 ex 1899) nebst den Durchführungsbestimmungen vom 22. September 1899, überläßt die Begutachtung und die Bewilligung von Ralschlägerungen und Plenterungen einzig und allein den k. k. Forst-

organen. Durch Vorspiegelungen und Lügen gelingt es aber Güterschlächtern, gegen das Interesse der Forstkultur Plenterhiebe zu erwirken und durchzuführen, so daß dem betreffenden Besitze und der Gemeinde der größte Schaden verursacht wird; es bleibt oft nicht ein Stamm brauchbares Holz mehr übrig, um die Gebäude erhalten zu können. Es wäre sehr notwendig, daß in dem genannten Gesetze ein Passus aufgenommen werde, daß bei Schlägerungen oder bei Bewilligung von Plenterhieben die Gemeindevertretungen, beziehungsweise landwirtschaftlichen Korporationen mitzusprechen hätten.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, dem Landtage bei der nächsten Tagung eine Abänderung des Walderhaltungsgesetzes vom 18. Juli 1898 vorzulegen, daß zur Verhütung des Mißbrauches von Schlägerungen und Plenterungen die Gemeindevertretungen, beziehungsweise landwirtschaftlichen Korporationen ein Einspruchsrecht erhalten.“

Graz, am 2. März 1914.

Schwab.

Brandl.

Riemelmoser.

Ranzler.“

Schriftführer **Dr. Megri** (liest:)

Antrag

der Abgeordneten **Riegler** und Genossen auf finanzielle Unterstützung von Grundzusammenlegungen durch das Land.

Hoher Landtag!

Die gegenwärtig in Wirksamkeit stehenden Agrargesetze sehen im besonderen die Zusammenlegungen von Grundstücken, die sogenannten Kommassationen, vor. Dieselben bilden gewiß einen hervorragenden Bestandteil dieser Gesetzkomplexe und bedürfen der besonderen Unterstützung.

Das Land Niederösterreich hat schon im Wege der Gesetzgebung hiefür Landesmittel ausgeworfen und unterliegt es gar keinem Zweifel, daß analoge Bestimmungen auch in Steiermark die Durchführungen von Kommassationen außerordentlich fördern würden.

Demnach stellen wir den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der hohe Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Landtagstagung Vorschläge für

definitive Übernahme eines entsprechenden Prozentsatzes der Kosten für durchzuführende Kommassationen auf Rechnung des Landes dem hohen Landtage zu erstatten."

Graz, am 2. März 1914.

Mois Riegler.

Wagner.	F. Hagenhofer.
Joh. Krenn.	Schweiger.
Dr. F. Buchas.	Hans Gölles.
Joh. Wöls.	Schoiswohl.
Hofsch.	Ferd. Berger.
B. Riemer.	Kern."

Schriftführer **Riegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Buchas, Prisching und Genossen auf Gewährung von Entschädigungen an soldatenreiche Familien.

Hoher Landtag!

Wohl die empfindlichste aller Steuern ist die Blutsteuer. Die Wehrpflicht ist zwar eine allgemeine, doch ist statistisch nachgewiesen, daß das Landvolk mehr als 60 Prozent der Soldaten stellt, und anderseits ist nicht zu leugnen, daß in unserer Zeit des allgemeinen Leutemangels am Lande sicher die Bauern am meisten unter der Ableistung der Wehrpflicht leiden. Wenn nun heute das Gesetz verlangt, daß junge Männer, die vom Militärdienst befreit sind, beziehungsweise deren Eltern, eine Militärtage zu bezahlen haben, so kann man mit demselben Rechte verlangen, daß jene, die durch die Wehrpflicht ganz besonders bedrückt sind, dafür entschädigt werden.

Aus diesem Grunde ist man auch in Deutschland bereits darangegangen, Eltern, die mehrere Söhne beim Militär haben, mit einem Betrage von 240 Mark jährlich für den vierten militärpflichtigen Sohn zu entschädigen. Es ist nicht einzusehen, warum Österreich hinter diesem Beispiele seines Verbündeten zurückbleiben soll. Unseres Erachtens wäre es gerecht, wenn die erwähnte Entschädigung beim vierten Sohne oder, da die Dienstzeit bei verschiedenen Truppenkörpern verschieden ist, beim siebenten Dienstjahre beginnen würde.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, ein Gesetz zu schaffen, nach welchem soldatenreichen Fa-

milien vom siebenten Dienstjahre ihrer Söhne an eine Aufwandsentschädigung von jährlich 240 K gewährt werde."

Graz, am 3. März 1914.

Dr. Fz. Buchas.

Prisching.	Hans Gölles.
Kern.	Schweiger.
Ferd. Berger.	Hagenhofer.
Mois Riegler.	Joh. Krenn.
Huber.	Schoiswohl.
Wagner.	Hofsch."

Landeshauptmann: Diese Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich ersuche Herrn Schriftführer Dr. Negri, noch eine Interpellation zu verlesen, die mir heute übergeben wurde.

Schriftführer Dr. **Negri** (liest):

„Interpellation

des Abgeordneten Kaspar Hofsch an Se. Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Nichterledigung eines Wahlprotestes anlässlich der Neuwahl des Gemeinde-Ausschusses St. Veit bei Graz.

Bei der im Jahre 1910 stattgehabten Neuwahl des Gemeinde-Ausschusses der Gemeinde St. Veit bei Graz wurde ein gewisser Herr Zwofel, pensionierter Lehrer, in den Gemeinde-Ausschuß gewählt.

Gegen diesen Wahlakt wurde ein Protest dahin eingebracht, daß Herr Zwofel geistig nicht zurechnungsfähig sei. Der betreffende Akt liegt seit 16. Dezember 1910 bei der hohen k. k. Statthalterei in Graz. Zwofel wurde tatsächlich vom hohen k. k. Landesgerichte in Graz am 13. März 1913 unter Kuratel gestellt. Trotzdem wurde bis heute bezüglich der Gültigkeit der protestierten Wahl des Herrn Zwofel keine Entscheidung getroffen.

Da sich infolge dieser Umstände Schwierigkeiten bezüglich der Einberufung und Abhaltung der Sitzungen des Gemeinde-Ausschusses ergeben, erscheint es dringend geboten, daß in dieser Frage endlich Ordnung geschaffen werde.

Die Gefertigten stellen daher die

Anfrage:

„1. Aus welchen Gründen ist der gegen die Wahl des Herrn Zwofel eingebrachte Protest noch nicht erledigt worden?

2. Sind Eure Erzellenz geneigt, dahin zu wirken, daß dieser Protest endlich einer Erledigung zugeführt werde?"

Graz, am 2. März 1914.

Tomaschik.	Kaspar Hosh.
Johann Wölz.	Anton Kern.
Hans Gölles.	Joh. Krenn.
Stodter.	Hagenhofer.
Schwoiswohl.	Huber.
Berger.	Schweiger.
Dr. Franz Puchas.	Prisching.

N. Riegler."

Landeshauptmann: Diese Interpellation wird an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Dem Finanz-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen nachfolgende, zur Bekanntgabe gelangende Petitionen (liest):

„Petition Nr. 888, der Marie Ubel, Lehrerin in Graz, um Anrechnung von $4\frac{1}{3}$ Dienstjahren. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof).“

„Petition Nr. 889, des Alois Paulmichl, Oberlehrers in Gasen, um Zuerkennung der ersten Quinquennalzulage ab 1. Juni l. J. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof).“

„Petition Nr. 890, der Ortsgruppe Marburg a. d. D. des „Österreichischen Wandervogels“, um eine fortlaufende Subvention. (Überreicht durch Abg. Neger).“

„Petition Nr. 891, des Alois Grögl, Lehrers in Pöbersch, um Einrechnung seiner Dienstzeit vom 1. Mai 1884 bis 1. Juli 1899. (Überreicht durch Abg. Neger).“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 395, betreffend die Aufnahme eines Darlehens von 7 Millionen Kronen durch die Landeshauptstadt Graz für die Graz-Marburger Drauerwerke.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr v. Frandenegg, dem ich das Wort erteile und den ich erjuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Freiherr **Fraidl v. Frandenegg** (von der Tribüne): Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich die Ehre zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 395, betreffend die Aufnahme eines Darlehens von 7 Millionen Kronen durch die Landeshauptstadt Graz für die Graz-Marburger Drauerwerke.

Hoher Landtag! Die Stadtgemeinde Marburg hat den behördlichen Konsens für eine Wasserkraftanlage bei der sogenannten Felberinsel in der Drauerworben. Zum Zwecke des Baues und Betriebes dieser Kraftanlage, welche auf zirka 20.000 Pferdekkräfte veranschlagt wird, haben die Städte Graz und Marburg eine offene Handelsgesellschaft unter der zu protokollierenden Firma „Graz-Marburger Drauerwerke“ gebildet.

Von dem Gemeinderate der Landeshauptstadt Graz und der Stadtgemeinde Marburg wurde zur Bedeckung der Kosten dieser Anlage die Aufnahme von Darlehen von je 7 Millionen Kronen in Aussicht genommen. Die Darlehensaufnahme der Stadtgemeinde Marburg ist nach dem Statute für Marburg nur an die Bewilligung des Landes-Ausschusses gebunden, während die Landeshauptstadt Graz nach dem dormalen in Geltung stehenden Statute zur Darlehensaufnahme der Bewilligung des Landtages bedarf.

Der Stadtrat Graz hat ursprünglich nur um die grundsätzliche Zustimmung des Landtages zur Darlehensaufnahme und erklärte, daß die Details der Darlehensaufnahme seinerzeit mit der gesetzlich vorgeschriebenen qualifizierten Mehrheit durch den Gemeinderat zu beschließen sein werden. Der steiermärkische Landes-Ausschuß sagte mit Schreiben vom 28. Jänner d. J., Z. 1468, dem Stadtrate der Landeshauptstadt Graz zu, daß er grundsätzlich geneigt ist, dem Landtage den Antrag vorzulegen, den Landes-Ausschuß zur Genehmigung des von der Landeshauptstadt Graz für die Graz-Marburger Drauerwerke aufzunehmenden Darlehens von 7.000.000 Kronen zu ermächtigen, sobald die vom Stadtrate in Aussicht gestellten Details der Darlehensaufnahme festgestellt sein werden.

In der Gemeinderatsitzung vom 12. Februar 1914 hat nun der Gemeinderat der Landeshauptstadt

Graz mit qualifizierter Mehrheit einstimmig bei Anwesenheit von 33 Mitgliedern beschlossen (liest):

„1. Die Erklärung des Landes-Ausschusses vom 28. Jänner 1914, daß er grundsätzlich geneigt sei, dem steiermärkischen Landtage bei dessen nächstem Zusammentritte den Antrag vorzulegen, den Landes-Ausschuß zur Genehmigung des von der Stadtgemeinde Graz für die Graz-Marburger Drauerwerke aufzunehmenden Darlehens von K 7.000.000— zu ermächtigen, wird zur Kenntnis genommen.

2. Dem Landes-Ausschusse ist zu eröffnen, daß es wegen Kürze der Zeit bisher noch nicht möglich war, die im Schreiben des Stadtrates vom 7. Jänner 1914 in Aussicht gestellten Details der Darlehensaufnahme festzusetzen und damit die tatsächliche Darlehensaufnahme zu beschließen.

3. Der Landes-Ausschuß ist bei dem Umstande, als die Festsetzung der wesentlichsten Bestimmungen des aufzunehmenden Darlehens bis zur nächsten Landtagssitzung nicht mehr möglich ist, zu ersuchen, bei dem Landtage die nicht bloß grundsätzliche, sondern endgültige Zustimmung zu erwirken, daß die Stadtgemeinde Graz ebenso wie die Stadtgemeinde Marburg ein grundbücherlich nicht gesichertes Gemeindedarlehen von K 7.000.000—, das sind sieben Millionen Kronen, derart aufnehme, daß aus diesem Betrage außer der Baukostensumme auch die zur Zahlung kommenden Zwischenzinsen insoweit zu entnehmen sein werden, bis die volle Verzinsung und Tilgung des Darlehens aus den Ertragsüberschüssen des Werkes gefunden werden kann; das Darlehen soll als Zweckdarlehen nur für das Elektrizitätswerk an der Felberinsel und die gesamten elektrischen Anlagen bestimmt sein; aus demselben sollen keine anderweitigen Gemeindebedürfnisse bestritten werden und es soll hiedurch auch keine wie immer geartete Belastung der Steuerträger eintreten.“

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten ist der Anschauung, daß es lebhaft zu begrüßen sei, wenn durch das geplante Unternehmen einer Monopolisierung der elektrischen Energieabgabe im Lande Steiermark vorgebeugt erscheint, und daß es zu hoffen sei, daß das in Rede stehende Unternehmen der beiden Stadtgemeinden ein rentables werde. Er kann sich aber des Eindruckes nicht erwehren, daß die Angelegenheit denn doch noch nicht so spruchreif sei, daß heute, wo noch keinerlei Kostenanschläge und keinerlei Rentabilitätsberechnungen vorliegen, schon die definitive Genehmigung des Landtages beantragt werden könne, wie es der Landes-Ausschuß in der Beilage Nr. 395

vorschlägt, daß vielmehr vorher noch weitere Details der Darlehensaufnahme festzustellen wären. Der ganze Verhandlungsakt des Landes-Ausschusses besteht bisher nur aus den angeführten zwei Schriftstücken.

Um jedoch der Landeshauptstadt Graz das tunlichste Entgegenkommen zu beweisen, glaubt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten nachstehenden Antrag stellen zu sollen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es wird die grundsätzliche Geneigtheit zur Bewilligung der beabsichtigten Aufnahme eines Darlehens von 7 Millionen Kronen durch die Landeshauptstadt Graz für die Graz-Marburger Drauerwerke ausgesprochen und der Landes-Ausschuß ermächtigt, für den Fall, als

1. die Kosten der ganzen Anlage klargestellt sind,

2. die Rentabilität des Unternehmens gesichert ist,

3. außer Zweifel gestellt ist, daß aus dem Darlehen keine anderen Gemeindebedürfnisse bestritten werden, und

4. festgelegt ist, daß die Anleihe durch die Anlage selbst sachlich bedeckt ist und infolge dieser Darlehensaufnahme keine wie immer geartete Belastung der Steuerträger eintritt, namens des Landtages die definitive Bewilligung zur Darlehensaufnahme zu erteilen und dem hohen Landtage seinerzeit über das Verfügte zu berichten.“

Abg. Einspinner (H.-R. Graz): Hoher Landtag! Die Anträge, wie sie vom Herrn Berichterstatter dem hohen Hause vorgetragen werden, lassen auf den ersten Blick erkennen, daß man mit einer gewissen Vorsicht vorgeht. Ich glaube, wie heute die Verhältnisse liegen, ist diese Vorsicht der derzeitigen Vertretung der Stadtgemeinde Graz gegenüber durchaus gerechtfertigt. Ich möchte mit Nachdruck feststellen, daß wir das Werk als solches, welches da gebaut werden soll, selbstverständlich im Interesse der Bevölkerung, wenn es so zustande kommt, wie es geplant ist, auf das wärmste begrüßen. Es liegt uns vollkommen ferne, gegen dieses Projekt irgend etwas zu unternehmen. Die Verhältnisse im Gemeinderate der Stadt Graz sind aber heute derartige, daß wir, wenn wir die Rechte und die Interessen des Bürgertums dieser Stadt und der weiteren Bevölkerungsschichten entsprechend wahren wollen, die Pflicht haben, gewisse Vorsichtsmaßregeln vorzunehmen.

Ich habe vor einigen Tagen im Verein mit einigen Kollegen eine Interpellation an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter eingebracht. Diese Interpellation betrifft Willkürakte, welche sich das Stadtamt Graz bei der Handhabung der Marktordnung und Gewerbepolizei zuschulden kommen ließ. Es wäre mir nicht eingefallen, auf diese Sache hier zurückzukommen, wenn es nicht den Sozialdemokraten im Grazer „Arbeiterwille“ gefallen hätte, die Behauptung aufzustellen, diese unsere Interpellation habe sich gegen die Konsumenten der Stadt Graz gerichtet. Das ist eine Behauptung, die ebenso unwahr ist, wie so viele Behauptungen des „Arbeiterwille“ unwahr sind. Ich muß also, weil diese Behauptung aufgestellt wurde, hier in aller Kürze feststellen, um was es sich bei der ganzen Sache gehandelt hat. Wir haben drei Punkte in unserer Interpellation an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter angeführt und haben den Beweis erbracht, daß tatsächlich von Seite des Stadtamtes Graz die Gesetze willkürlich gehandhabt wurden. Der eine Fall betrifft die Erbauung der Verkaufshütten am Grazer Färberplatz und Geidorfplatz. Der zweite Fall betrifft die Schädigung von vielen Steuerträgern durch behördliche Konkurrenz, die von der Stadt Graz gemacht wird, und der dritte Fall betrifft die Handhabung der Gewerbeordnung.

Im ersten Falle haben wir darauf verwiesen, daß die Stadtgemeinde Graz ohne, wie dies ihre Pflicht gewesen wäre, den Anrainern irgend eine Verständigung zukommen zu lassen, auf Grazer Marktplätzen Verkaufshütten erbaut hat. Als die Gewerbetreibenden des Grazer Genossenschaftsverbandes dagegen Vorstellung erhoben haben und die Rechte gewahrt haben, wurde im Grazer Gemeinderate vom derzeitigen Vizebürgermeister die Behauptung aufgestellt, es handle sich um eine „Notwendigkeit“ und darum habe das Stadtamt Graz korrekt gehandelt. Wir führten in unserer Interpellation aus, daß mit demselben Rechte, als das Stadtamt Graz am Färber- und am Geidorfplatz oder irgend einem anderen Platz eine Verkaufshütte in irgend einem Ausmaße erbaut, sie mit genau demselben Rechte am Hauptplatz, am Sakominiplatz oder irgendwo eine Halle, einen Turm oder sonst ein Gebäude aufführen könnte. Da könnte auch gesagt werden, es handelt sich um eine „Notwendigkeit“. Die Rechte der Anrainer wurden grob benachteiligt, weil man ihnen dadurch, daß man sie früher zur Kommissionierung nicht beizog, von vornherein das Rechtsmittel weggenommen hat, gegen diesen Bau eventuell später einschreiten zu können. Das ist ein rechtswidriger Vorgang, der geradezu als

grau zu bezeichnen ist. Er liefert den Beweis, mit welcher Willkür da amtiert wird. Meine Herren, die Grazer Marktplätze haben auf Grund von wiederholten Gemeindebeschlüssen die Aufgabe, den Konsumenten mit dem Produzenten zusammenzubringen. Durch diese Verkaufshallen, welche da errichtet wurden, wird das nicht erreicht, weil man so behördlicherseits auf diesen Marktplätzen Zwischenhandel treibt. Dadurch wird nur erreicht, daß die Produzenten, die Urproduzenten, abgedrängt werden. Nun wird behauptet, es handle sich hier um eine Regulierung der Lebensmittelpreise. Meine Herren, es ist direkt kindisch, wenn jemand behauptet, daß durch eine Hütte von einigen Duzend Quadratmetern die Lebensmittelpreise einer Stadt mit 150.000 Einwohnern reguliert werden können. Ich muß übrigens bemerken, daß die Preise dort in diesen Hütten gar nicht billiger sind. Wenn man alle Kosten, die durch diese Verkaufshütten der Öffentlichkeit verursachen werden, erfassen könnte, so die Bauherstellungen, den ganzen Beamtenapparat, der notwendig ist zur Handhabung dieser Geschäfte, wenn man alle diese Ausgaben geldlich erfassen könnte, so bin ich vollkommen überzeugt, daß die Bilanz zum Schlusse eine nicht besonders erfreuliche sein würde. Wenn uns eine solche genaue Bilanz vorgelegt wird, so werden wir sehen, meine Herren, daß von Wohltat für die Bevölkerung keine Rede mehr sein kann.

Meine Herren, wir haben dann einen dritten Fall angeführt, der geradezu unerhört ist. Das Grazer Wasserwerk hat Installationsarbeiten widerrechtlich durchgeführt. Dagegen wurde von Seite der betreffenden Genossenschaften und der gewerblichen Körperschaften selbstverständlich Einspruch erhoben. Nun ist ein Fall eingetreten, der wirklich als unerhört zu bezeichnen ist. Bevor noch das Handelsministerium in der Angelegenheit entschieden hatte, ließ man dem Direktor der Wasserversorgungs-gesellschaft, Herrn Schnittler, durch den Stadtrat Graz die Konzession für die Herstellung von Wasserleitungen erteilen, und zwar auf Grund eines sehr merkwürdigen Zeugnisses. Ein Dr. Waltnier, der Vertreter des früheren Direktors dieser Wasserwerksgesellschaft, hat dem Herrn Schnittler ein Zeugnis ausgestellt, daß dieser sich praktisch auf dem Gebiete des Installationswesens betätigt habe. Auf Grund dieses falschen Zeugnisses wurde dann dem Herrn Schnittler vom Stadtrate Graz die Konzession für dieses Gewerbe erteilt. Es steht fest, daß Direktor Schnittler nie praktisch auf dem Gebiete des Installationswesens tätig gewesen ist.

Zu einer Verwaltung, die sich derartige Beugungen des Rechtes zuschulden kommen läßt, kann man kein Vertrauen haben. Die Herren Sozialdemokraten erheben gegen den Landes-Ausschuß die unglaublichen Vorwürfe wegen der Mißwirtschaft, die im Landeshaushalte nach ihrer Meinung betrieben wird. Sie werfen mit Bankerott nur so herum. Ich möchte den Herren Sozialdemokraten den Rat geben, sie sollen sich lieber im Grazer Gemeinderat umsehen, wie dort die Verhältnisse liegen. Ich werde das sofort an der Hand von einigen Ziffern bekanntgeben. Leider befaßt sich die Öffentlichkeit mit derartigen Ziffern nicht in jenem Maße, wie dies geschehen sollte. Das Verwaltungsdefizit der Stadt Graz betrug im Jahre 1913 355.000 K. Dieses Defizit ist im Jahre 1914 auf 810.000 K gestiegen. Nach Abzug der von Dr. Bercht erzielten Ermäßigung der Verzehrungssteuerpachtung verbleibt noch immer ein Defizit von 475.000 K. Ich bemerke, meine Herren, daß alle diese Ziffern nicht willkürlich sind, sondern daß es sich hier um Rechnungsvoranschläge handelt, wovon ich die Unterlage habe, beziehungsweise um Beschlüsse im Grazer Gemeinderate. Nun hören Sie, welche Summen die Erhöhung der Personalauslagen, Gehalte und Löhne seit 1. Jänner 1913 ausmachen. Diese Ziffern habe ich ausschließlich dem Amtsblatte der Stadt Graz entnommen. In der Gemeinderatsitzung vom 26. Februar 1913 wurde eine Lohnerhöhung für die städtischen Arbeiter und eine Mehrausgabe im Betrage von 51.000 K beschlossen. In den Gemeinderatsitzungen vom 15. und 16. Mai 1913 wurde die Dienstpragmatik beschlossen. Durch diese Dienstpragmatik wurde verursacht an Kosten der Zeitbeförderung für Beamte 42.000 K, für Diener 15.000 K, für Erhöhung der Polizeibezüge 106.000 K und für Erhöhung der städtischen Polizei 30.000 K. In der Gemeinderatsitzung vom 27. November 1913 wurden neuerliche Gehalts- und Lohnerhöhungen für die städtische Polizei im Betrage von 19.500 K beschlossen. Ich bemerke, daß in diesen beiden letzten Punkten die Beschlüsse des Gemeinderates vom 15. und 16. Mai 1913 und 27. November 1913 diese Ziffern im Laufe der nächsten Jahre sich um das Doppelte erhöhen werden. In der Gemeinderatsitzung vom 28. und 30. November 1913 wurden Lohnerhöhungen der Arbeiter der Rehrichtabfuhr und des Fuhrhofes beschlossen; am 24. Jänner 1914 wurde eine neuerliche Lohnerhöhung für die städtischen Arbeiter im Betrage von 57.200 K beschlossen. Meine sehr verehrten Herren, für das Jahr 1914 ergibt sich ein Mehraufwand von 304.700 K. In der Gemeinderatsitzung vom 11. Fe-

bruar 1914 wurde die Nachzahlung beschlossen für die Beamten, und zwar für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1913 rückwirkend wie beim Staate. Anlässlich der verspäteten Einführung der Dienstpragmatik. Diese Nachzahlung macht eine Summe von 41.000 K aus. In einer der nächsten Sitzungen, die kommen wird, soll die Erhöhung der Gehalte und Löhne für die Verzehrungssteuerbestellten beschlossen werden, welche Erhöhung eine Summe von 40.000 K ausmacht. Dabei ist zu bemerken, daß das Ergebnis der städtischen Verzehrungssteuer pro 1913 um 150.000 K zurückgegangen ist. Der Herr Gemeinderat Schreckental hat in der Budgetberatung am 4. Februar 1914 eine Zusammenstellung gegeben, welche bis heute unwidersprochen blieb. Ich muß daher annehmen, daß seine Zusammenstellung richtig ist, wonach der gesamte Personalaufwand in Graz im Jahre 1905 2.000.000 K betragen hat, während der Personalaufwand im Jahre 1913 4¼ Millionen beträgt. Innerhalb acht Jahren sind die Aufwände für Beamte und Diener der Stadtgemeinde Graz von 2 Millionen auf 4¼ Millionen gestiegen. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, daß die Stadtgemeinde Graz schon vor zehn Jahren den teuersten Beamtenapparat und die meisten Beamten in Österreich gehabt hat, wenn Sie sich weiter vor Augen führen, daß die Bevölkerungsziffer innerhalb dieser acht Jahre nur um 8 Prozent in die Höhe gegangen ist, und, wenn Sie dem entgegenhalten, daß die Auslagen für die Verwaltung innerhalb dieser Zeit um mehr als 100 Prozent gestiegen sind, so werden Sie begreifen, wenn man in Kreisen des Bürgertums dieser Verwaltung, wo nur mehr nach Wahlgesichtspunkten Beschlüsse gefaßt werden, mit der größten Vorsicht begegnet. (Abg. Dr. Schacherl: „Deswegen wählen Sie die Sozialdemokraten im dritten Wahlkörper!“) Was diese Sozialdemokratenwahl betrifft, so gehört das auf ein anderes Blatt. Darüber werden wir auch noch reden. (Abg. Dr. Schacherl: „Ihre Wirtschaft hat Sie befeitigt!“) Das ist sehr angenehm, wenn man in der Gemeinderatsitzung Tausende und Hunderttausende beschließt, ohne daß man sich fragt, wer das zahlen wird. (Abg. Dr. Schacherl: „Sind die Umlagen erhöht worden? Sie haben sie erhöht!“) Wenn Sie von Bankerott reden, dann schauen Sie lieber Ihre Wirtschaft am Grazer Hauptplatz im Rathause an. (Große Unruhe.)

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gehend): Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen, und den Herrn Redner möchte ich bitten, auf Zurufe nicht zu reagieren.

Abg. **Einspinner** (fortfahrend): Diese Ziffern, die ich da vorgeführt habe, führen eine beredte Sprache, die werden die Herren Sozialdemokraten mit dem großen Geschrei nicht aus der Welt schaffen. Ich habe mit diesen meinen Feststellungen und mit diesen Ziffern den Beweis erbracht, daß wir Ursache haben, wenn wir der jetzigen Verwaltung der Stadtgemeinde Graz mit größter Vorsicht begegnen. Nach diesen Ausführungen wird es die Öffentlichkeit auch verstehen, warum der Antrag des Herrn Berichtstatters so bestimmt gefaßt ist. Ich erkläre, daß wir dem Antrage des Herrn Berichtstatters zustimmen werden. (Beifall.)

Abg. **Franz** (M.-G. Eggenberg): Hohes Haus! Ich kann mich leider nicht in allen Punkten mit den Ausführungen des Herrn Abg. Einspinner identifizieren und muß bemerken, daß ein Irrtum unterlaufen ist. Infolge mangelhafter Information hat der hochverehrte Herr Dr. Waktner für den Stadtrat ein Zeugnis ausgestellt, welches nichts weiter beinhaltet, als daß der frühere Ingenieur und spätere Direktor Schnittler des städtischen Wasserwerkes praktisch in diesem Betriebe tätig war und in dem betreffenden Betriebe auch Installationsarbeiten mit besorgt wurden. Ich glaube, der Form nach kann man nicht behaupten, daß dies ein gefälschtes Zeugnis sei, es ist kein falsches Zeugnis, sondern ein Zeugnis, wie es üblich ist, wenn man die Grenzen etwas weit zieht. Es ließe sich interpretieren, als wenn Schnittler selbst Hand angelegt und dadurch sich praktisch betätigt hat, es ließe sich aber auch in anderer Fassung auslegen, dahingehend, daß Schnittler in diesem Betriebe praktisch gedient hat. Auch in einem weiteren Punkte, den Herr Abg. Einspinner bezüglich der Aufbesserung der Gehalte und Löhne angeführt hat, bin ich nicht ganz seiner Meinung, da ich auf dem Standpunkte stehe, daß erhöhte Arbeitsleistungen auch erhöhte Leistungen der Steuerzahler bedingen. Ganz einverstanden bin ich, wenn der Nachweis erbracht wird, daß diesen Leistungen nicht Mehrleistungen gegenüberstehen, sondern mehr parteipolitische Rücksichten obwalteten. Wir haben zu der heutigen Mehrheit im Gemeinderate und zur wirtschaftlichen Betätigung derselben nicht das unbedingte Vertrauen und wir können auch berichten, daß der Stadtrat Graz, das Organ einer politischen Behörde, recht einseitig die Interessen der Stadtgemeinde zu vertreten bemüht ist. Ich will erwähnen, daß es vorgekommen ist, und eigentlich ist die Sache noch stationär, daß vor Jahr und Tag ein Gewerbeansuchen überreicht worden ist und daß dieses Ansuchen keine

Erledigung gefunden hat, weil der Stadtrat Graz fürchtet, daß einer der städtischen Betriebe einen Schaden leiden könnte. Ich glaube, daß ein solches Vorgehen ein einseitiges genannt werden darf; in der Sache selbst, in der Angelegenheit der Aufnahme eines Darlehens von 7 Millionen durch die Landeshauptstadt Graz für die Graz-Marburger Drauerwerke muß ich das offene Bedenken äußern, ob es so im Fluge möglich sein wird, die Rentabilität für ein solches Werk mit Sicherheit zu erstellen und ob es möglich ist, einen festen Kostenvoranschlag gerade bei den unverlässlichen Verhältnissen an der Drau zu erbringen. Schon der Bericht des Landes-Ausschusses läßt klar und deutlich durchschimmern, daß der Voranschlag der Stadt Graz nicht ein Ganzes war, sondern nur ein hingeworfenes Stück, weil man fürchtet, daß der Landtag nicht die Zeit haben würde. In der Fassung des Herrn Referenten ist der Antrag nahezu annehmbar, nur möchte ich ein paar kleine Änderungen zur Sicherung für die Bevölkerung hineingenommen haben. Im Punkte 1, daß es lautet:

„die Kosten der ganzen Anlage klarzustellen sind“, und nicht, wie es lautet:

„die Kosten der ganzen Anlage klargestellt sind.“

Ein gebranntes Kind fürchtet das Feuer, und gerade von sozialdemokratischer Seite wurde so lebhaft gegen Überschreitung in anderen Fällen protestiert.

Im Punkte 4 scheint mir die Fassung nicht präzise genug; er lautet (liest):

„Festgelegt ist, daß die Anleihe durch die Anlage selbst sachlich bedeckt ist und infolge dieser Darlehensaufnahme keine wie immer geartete Belastung der Steuerträger eintritt.“

Ich möchte nun bitten, das letzte Wort zu fassen: „eintreten kann“, denn der Eintritt ist doch nur ein frommer Wunsch, während „eintreten kann“ die Versicherung gewährt, daß ein solcher Fall überhaupt nicht vorkommen kann.

Ich bitte, in den Punkten 1 und 4 diese Abänderungen vorzunehmen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Dr. **Schacherl** (M. W. Bruck): Hohes Haus! Ich habe bereits im Gemeindeausschusse, als das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Genehmigung des Landtages zur Aufnahme des Darlehens zur Errichtung eines elektrischen Werkes an der Drau zur Sprache kam, bemerkt, daß diese Stellungnahme des Ausschusses ein Akt der Unfreundlichkeit gegenüber der Landeshauptstadt sei. Heute sehe ich aus den Ausführungen, die hier vorge-

bracht wurden, daß es sich hier nicht um einen Zufall, sondern um eine bewußte Absicht handelt. Es hat der Herr Abgeordnete Einspinner erklärt, man müsse diese Beschlüsse in der Weise fassen, weil man gegenüber der Stadtgemeinde Graz mit Vorsicht vorgehen müsse. Meine Herren, im Grazer Gemeinderate sind ja bloß ein Drittel Sozialdemokraten — von 48 sind 16 — die anderen 32 sind ja deutsch-nationale Männer — sagen Sie mir einen, der es nicht ist.“ (Abg. Welisch: „Die Beamten!“) Wer in der Frage der Wohnungspolitik mit uns stimmt, der ist also Sozialdemokrat. (Abg. Resel: „Da sind Sie alle klerikal!“) Das sind dieselben Herren, mit denen Sie die große Majorität im Grazer Gemeinderate gebildet haben, einen Bürgerklub gebildet haben bis zur Auflösung, die durch die Obstruktion der Sozialdemokraten gegen die Erhöhung der Zinsheller erfolgte. Alle diese Herren sind auf das deutsch-nationale Programm gewählt, sind Deutschnationale. (Abg. Welisch: „Gewesen!“) Sie können nicht tatzfrei die nationale Gesinnung verleihen!

Wenn Sie also gegen einen Gemeinderat, der zu zwei Drittel aus deutsch-nationalen Vertretern besteht, mit Vorsicht vorgehen müssen, werden Sie wohl selbst die Qualität Ihrer Partei zu würdigen wissen.

Meine Herren, es handelt sich um ein Unternehmen, wo die Stadtgemeinde Graz nicht allein ist. Wenn Sie gegen die Stadtgemeinde Graz große Bedenken haben, was hat Ihnen dann die Stadt Marburg getan? Dort sind keine Sozialdemokraten im Gemeinderate, lauter deutsch-national Gesichte und Gestenpelte. Sie könnten es wissen, daß das Elektrizitätswerk nur von Graz und Marburg gemeinsam gebaut wird. Wenn Sie der Stadtgemeinde Graz Schwierigkeiten machen, so machen Sie auch der deutschen Stadt Marburg Schwierigkeiten, und wenn Sie diese Bedenken haben, so müßten Sie sie auch für Marburg haben.

Meine Herren, ich mache darauf aufmerksam, daß dieser Antrag der Erbauung der Graz—Marburger Elektrizitätswerke an der Drau im Grazer Gemeinderate einstimmig angenommen worden ist und Sie selbst, Herr Abg. Welisch, haben auch dafür gestimmt und der Herr Abg. Krebs auch und es ist unerhört, daß Sie im Grazer Gemeinderate für etwas stimmen, gegen das Sie und Ihre Parteigenossen hier intrigieren.

Meine Herren, der Herr Abg. Einspinner ist hier auf seine Interpellation an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter zu sprechen gekommen, wo er gegen

die angeblichen Willkürakte des Grazer Stadtrates und des Gemeinderates Stellung nimmt. Meine Herren, diese Rede ist uns nicht neu, die haben wir im Grazer Gemeinderate so oft gehört, daß sie uns beim Halse herauswächst, von den Herren Krebs, Welisch und anderen Gemeinderäten. Sie hat nicht den geringsten Eindruck auf uns gemacht. Es ist an den Stadtrat Graz das, was Herr Abg. Einspinner interpelliert hat, von den Genossenschaften in einer Eingabe der Statthalterei mitgeteilt worden, von der Statthalterei ist der Akt weitergeleitet worden und der Grazer Gemeinderat hat Punkt für Punkt alle die Lügen widerlegt, die in dieser Eingabe enthalten sind. Der Stadtrat Graz hat nachgewiesen, daß er vollständig gesetzlich gehandelt hat und es ist Sache der Statthalterei, das zu bestätigen (Abg. Einspinner: „Soffentlich ist dort kein Ausobskh Referent!“), und wenn die Statthalterei noch so geneigt ist, den Herren entgegenzukommen, wird sie bestätigen müssen, daß der Stadtrat Graz vollständig gesetzlich gehandelt hat, und das, was in der Eingabe steht und in der Interpellation Einspinner, zeigt einfach, daß die betreffenden Herren die Gesetze nicht kennen oder nicht kennen wollen.

Meine Herren, ich lasse mich, da die Sache schon längst widerlegt ist, in die Einzelheiten nicht ein. Was die Glaubwürdigkeit des Herrn Abg. Einspinner betrifft, so hat das sein eigener Klubgenosse Herr Abg. Franz in einem grassen Beispiel gezeigt. Herr Abg. Einspinner behauptet, daß der Direktor des Grazer Wasserwerkes auf Grund gefälschter Zeugnisse das Recht bekommen hätte, Installationen durchzuführen. Sein Klubkollege Franz hat das als unwahr erklären müssen. Ich habe dem gar nichts mehr weiter zuzufügen, denn von demselben Kaliber sind alle anderen Behauptungen des Herrn Einspinner.

Meine Herren, der Herr Abg. Einspinner hat hier im Landtage die finanzielle Lage der Stadt Graz geschildert, die Ausgaben, die wir machen für die städtischen Arbeiter, die Lehrer, die städtischen Diener, Verzehrungssteuerbediensteten und Beamten durch die Dienstespragmatik. Ich weiß nicht, was für ein Gefühl der Herr Abg. Otter haben muß, wenn er solche Reden da hört. Der Herr Abg. Einspinner hat vorgeführt, was für die Bediensteten alles geschehen ist. Das schmerzt die Herren am allermeisten, daß für die Arbeiter, Diener und Beamten in Graz das möglichste getan wurde, aber wenn daraus der

Schluß gezogen wird, daß die Stadt Graz infolgedessen vor dem Bankerott stehe, dann, meine Herren, seien Sie ganz ruhig, denn die Partei des Herrn Abg. Einspinner war es gerade, die die Stadt Graz vor Jahren an den Rand des Abgrundes gebracht hat. (Abg. Einspinner: „Das haben Sie behauptet!“) Die Sozialdemokraten waren es, die die Stadt Graz vor Ihrer Wirtschaft gerettet haben, die Sie hinausgeworfen haben aus dem dritten Wahlkörper. (Abg. Einspinner: „Sie leiden an Größenwahn!“) Der dritte Wahlkörper ist ein bürgerlicher, in welchem die Arbeiter nur ein ganz kleines Wahlrecht haben; nur 1200 Arbeiter sind darinnen, alles andere sind kleine Gewerbetreibende, Geschäftsleute, kleine Beamte, Angestellte, Diener, und in diesem Wahlkörper sind die Sozialdemokraten von Jahr zu Jahr stärker gewählt geworden und die Gruppe des Herrn Abg. Einspinner ist mit Fußtritten hinausgeworfen worden. (Abg. Einspinner: „Sie sind schon einmal hinausgeworfen worden und werden wieder hinausgeworfen werden; Sie haben keine Ursache, sich auf das hohe Ross zu setzen, Sie sind vor drei Jahren hinausgeworfen worden!“) Jedenfalls würden wir diesen Sinauswurf mit mehr Würde ertragen als Sie!

Meine Herren, trotzdem die Stadtgemeinde Graz diese berechtigten Zuwendungen an Arbeiter und Bedienstete gemacht hat, hat sie es nicht notwendig gehabt, bis zum heutigen Tage die Umlagen oder die Zinsheller zu erhöhen, und Graz wird auch nicht bankerott werden, sondern nur die Partei des Herrn Einspinner. (Großer Lärm. Landeshauptmann gibt das Glockenzeichen. — Abg. Welisch: „Das heißt den Leuten Sand in die Augen streuen!“)

Meine Herren, ich kann ruhig sagen, daß wir in diesem Sinne, im Sinne der Aufklärung der Konsumenten in Graz, im Sinne der Aufklärung der Mieter von Graz, im Sinne der Aufklärung der Angestellten, Staats- und Landesdiener und Beamten gerade die Ausführungen des Herrn Abg. Einspinner auf das wärmste begrüßen. Diese Rede wird ihre Früchte hoffentlich bei den heurigen Gemeinderatswahlen und vielleicht bei den Landtags- und Reichsratswahlen tragen.

Meine Herren, um was handelt es sich bei dem gegenwärtigen Antrage? Bis zum heutigen Tage, beinahe über fünfzig Jahre, war die Stadt Graz ausgeliefert, die Gemeindevertretung und die Bevölkerung, dem Wuchermonopol einer Privataktiengesellschaft, der Wiener Gasindustrie-Gesellschaft.

Diese Gesellschaft hat uns durch furchtbar hohe Tarife ausgeplündert. Im Jahre 1920 läuft dieses

Monopol ab und Graz kommt in den Besitz des Gas- und Elektrizitätswerkes, und dazu, um es auszugestalten, braucht es eine elektrische Anlage. Zu diesem Zwecke haben wir uns mit der Stadt Marburg, mit dem durch und durch deutschnationalen Gemeinderate dieser Stadt zusammengefunden, haben das Projekt geprüft und haben beschlossen, das elektrische Werk an der Drau zu bauen, und zwar hat jede Stadt sieben Millionen Kronen dazu beizusteuern. Wir haben das getan, um uns die elektrischen Kräfte zu sichern, und wir haben das gemacht, um in Zukunft nicht die Umlagen fortwährend zu erhöhen und neue Zinsheller einführen zu müssen, sondern um der Stadtgemeinde Graz durch ein eigenes Unternehmen Einnahmen zu erzielen, wie es sein sollte und in allen großen deutschen Städten längst der Fall ist. (Abg. Franz macht einen Zwischenruf.) Rühmen Sie sich lieber um Ihre eigene elektrische Stromanlage! Ich bin der Ansicht, daß Sie, Herr Franz, aus moralischen Gründen hätten gar nicht reden sollen, weil Sie selbst Partei und Interessent sind. (Zwischenruf des Abg. Franz.) Wenn Sie wollen, so werde ich das Protokoll der Gemeindeausschuß-Sitzung von Andritz vorlesen!

Dieses Bestreben, sich ein eigenes Elektrizitätswerk zu schaffen und sich unabhängig von gewissen Fabrikanten zu machen, dieses Bestreben, sich durch ein eigenes Elektrizitätswerk eigene Einnahmen zu sichern, um die Zinsheller nicht fortwährend erhöhen zu müssen, paßt gewissen Fabrikanten- und Industriellenkreisen nicht und von dieser Seite kommen die Quertreibereien! Sie wollen, daß die Wiener Gasgesellschaft das Monopol in der Hand behält, um die Stadt weiter auszuwuchern und ausplündern zu können! Meine Herren! Darum handelt es sich und um nichts anderes!

Ich habe im Gemeinde-Ausschuße des Landtages gesagt, daß der Antrag, der hier vertreten wurde, ein Akt der Unfreundlichkeit gegen die Stadtgemeinde Graz ist. Graz verlangt vom Lande gar nichts. Es verlangt keine Landesgarantien, es verlangt nur, weil es das Statut vorschreibt, die Zustimmung seitens des Landtages, daß die Stadtgemeinde Graz diese 7.000.000 K aufnehmen darf, um das Werk bauen zu können. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, daß zur Deckung dieses Kapitals keine Umlagen erhöht werden dürfen, damit die Steuerträger keinen Schaden haben und daß die Verzinsung aus dem Betriebe selbst erfolgen müsse.

Diese Schuld von 7.000.000 K wird nicht einmal grundbücherlich festgelegt. Meine Herren, ich glaube,

wenn Sie gegenüber der Verwaltung von Graz so vorsichtig sind, so muß ich erwähnen, daß die Banken das Geld hergeben werden ohne grundbücherliche Sicherstellungen, ohne Landesgarantien! Und warum werden die Banken das machen? Weil sie überzeugt sind, daß das Projekt erfolgreich sein wird und einen großen Ertrag abwerfen wird für Graz und Marburg, und daß sie nichts riskieren, wenn sie auch ohne Erhöhung der Umlagen und ohne Landesgarantie ihr Geld hergeben.

Nun sehen Sie, meine Herren, wie unfreundlich, ja gehässig gegen Graz vorgegangen wird! Die Stadt Marburg braucht nicht die Zustimmung des Landtages einzuholen, weil sie ein jüngeres Statut hat, wo nicht darinnen steht, daß der Landtag um seine Genehmigung gefragt werden muß, während Graz eine ältere Gemeindeordnung hat und nur deswegen muß es an den Landtag herantreten und sich vollständig ungerechtfertigter Weise anlegen und angreifen lassen.

Meine Herren! Ich glaube, über diese Sache ist weiter nichts zu reden und ist es kein Zweifel, daß es sich hier um einen Akt der Gehässigkeit gegen die Landeshauptstadt Graz handelt; und daß wir noch dieses alte Statut haben und noch einige Zeit haben werden, das ist zurückzuführen auf dieselben Herren, die sich so für das Wohl der Stadt Graz interessieren. Gleichzeitig hat ja der Gemeinderat der Stadt Graz im Wege der Vereinbarung aller Parteien und Gruppen des Gemeinderates eine neue Gemeindewahlordnung und gleichzeitig eine neue Gemeindeordnung beschlossen. Sie liegt dem Landtage vor, und es ist wiederum Schuld der deutschen Volkspartei, wenn auch jetzt diese kleine Reform, dieser kleine Schritt nach vorwärts nicht gemacht werden konnte und nicht gemacht wird.

Meine Herren! Die Bevölkerung von Graz wird sich das merken, was hier an dieser Stelle gesagt und dort an jener Stelle vom Herrn Berichtstatter beantragt wurde!

Ich stelle fest, daß der Landes-Ausschuß den Antrag gestellt hat, es möge dem Ansuchen der Stadtgemeinde Graz entsprochen werden, daß der Landtag sofort ohneweiters die Bewilligung zu diesem Anlehen gibt. Der Landes-Ausschuß, Ihr Landes-Ausschuß, nicht unser Landes-Ausschuß, Ihr Landes-Ausschuß war dafür, das der Stadtgemeinde Graz zu bewilligen! Sie aber, nämlich der Gemeinde-Ausschuß und Sie, sind päpstlicher als der Papst! Sie haben größere Bedenken als der Landes-Ausschuß, der selbst diesen Antrag eingebracht hat, die Aufnahme eines Darlehens ohneweiters zu genehmigen. Das ist auch

ein Beweis, daß es sich hier um eine Gehässigkeit gegenüber Graz handelt und ich kann zum Schlusse nur meinem tiefen Bedauern Ausdruck geben, daß sich von den bürgerlichen Abgeordneten von Graz kein Mensch gefunden hat, um die Interessen der Stadt Graz zu vertreten, und es uns überlassen hat, die Interessen der Bevölkerung von Graz gegenüber den Gehässigkeiten zu wahren, mit der Sie jetzt gegen die Stadt Graz auftreten. (Große Unruhe.)

Landeshauptmann: (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte Sie, die Herren haben nicht das Wort! Zum Worte gelangt nun der Herr Landes-Ausschuß-Mitglied Dr. v. Raan.

Landes-Ausschuß-Mitglied Dr. v. Raan: Gestatten Sie mir, daß ich in meiner doppelten Eigenschaft als Mitglied des Landes-Ausschusses und als Abgeordneter der Stadt Graz die eigentlich selbstverständliche, aber mit Rücksicht auf die letzteren Bemerkungen meines Herrn Vorredners notwendige Erklärung abgebe, daß ich es als Abgeordneter der Stadt Graz für meine zweifellose und heilige Pflicht erachte, alle Interessen der Stadt Graz und besonders die wirtschaftlichen, unbefümmert um die jeweiligen politischen oder ständischen Strömungen im Gemeinderate, aufrichtig und wärmstens zu vertreten.

Dr. Schacherl hat anerkannt, daß der Landes-Ausschuß den Antrag auf Genehmigung gestellt hat, aber es war nicht zu verkennen und wurde auch von den berufenen Vertretern der Stadt Graz zugegeben, daß das Ansuchen in der vorliegenden Form gewisse Unklarheiten enthielt und auch nicht mit allen wünschenswerten Unterlagen belegt war. Der Herr Bürgermeister, mit welchem ich in dieser Angelegenheit wiederholte und eingehende Unterredungen hatte hat sich daher auch, in Übereinstimmung mit dem leitenden Beamten der betreffenden Stadtratsabteilung, Herrn Oberstadtrat Hofmann, mit der hier beantragten Art der Erledigung schließlich einverstanden erklärt.

Besonders der letzte Passus, daß eine Belastung der Steuerträger durch die Darlehensaufnahme nicht erfolgen soll, war im Ansuchen selbst angeführt. Diese Bedingung, der in doppelter Weise entsprochen werden kann, ist gewiß juristisch durchführbar, und zwar zunächst dadurch, daß das Anlehen mit Ausschluß einer weiteren persönlichen Verpflichtung der Stadtgemeinde auf die sachliche Haftung des Werkes und seiner Nebenanlagen beschränkt wird.

Man wird vielleicht einwenden, daß die Geldbeschaffung dadurch erschwert oder gar unmöglich ge-

macht wird; das muß aber nicht der Fall sein. Wenn eine Aktiengesellschaft Geld aufnimmt, so ist das schließlich auch nur ein auf die Vermögenshaftung der Gesellschaft beschränktes Anlehen. Die Stadtgemeinden Graz und Marburg sind ja in der Lage, für ihre Elektrizitätswerke ohne pekuniäre Leistung etwas zu bieten, was ein Aktienkapital finanziell sehr wohl ersetzen kann: nämlich das *Monopol* der städtischen Stromversorgung.

Ich bitte um Entschuldigung, ich habe weder Zeit noch Lust, hier einen Vortrag zu halten, sondern nur die Pflicht, den rechtlichen Standpunkt des Landes-Ausschusses darzulegen, *sine ira et studio*, niemandem zu Liebe, niemandem zu Leide! Diese Möglichkeit der Monopolisierung ist gewiß angetan, die vornehmste wirtschaftliche Unterlage des Werkes zu bilden. Daß naturgemäß die allgemeine Rentabilität des Werkes mit in Untersuchung gezogen werden muß, ist klar, die Hauptgrundlage derselben wird aber immer der nachzuweisende Stromabsatz innerhalb der beiden Stadtgebiete bilden. Damit komme ich zur zweiten Nachweismöglichkeit der Nichtbelastung der Steuerträger, nämlich der Berechnung einer so überreichen Rentabilität, daß die Gefahrenmöglichkeit einer subsidiären Heranziehung der Steuer praktisch ausgeschlossen ist. Ob dieser Nachweis heute schon voll erbracht werden kann, vermag ich jetzt nicht zu beurteilen.

Sie sehen, daß dieser Antrag des Gemeinde-Ausschusses gar nichts enthält, was für die Interessen der Stadt Graz als bedenklich bezeichnet werden könnte. Es wäre wirklich schwer, heute zu einer andern Erledigung zu gelangen als der, welche sich aus dem Antrage des Gemeinde-Ausschusses ergibt.

Die Stadtgemeinde Graz wird durch diesen Antrag praktisch vom Nachteile, daß die Erledigung ihres Ansuchens von einem unsicheren Tagungszeitpunkte abhängig ist, befreit; sie wird der Stadt Marburg gleichgestellt und kommt also dadurch in dieselbe günstige Lage, welche mein geehrter Herr Vorredner für die Stadt Graz reklamiert hat.

Ich bitte also, diese Aufklärungen zur geneigten Kenntnis zu nehmen.

Abg. Dr. **Schacherl** (A. W. Bruck): Ich möchte nur zur Erklärung meiner Abstimmung sagen, daß ich keinen Gegenantrag stelle. Mein Antrag, den ich im Gemeinde-Ausschusse gestellt habe, daß der Antrag des Landes-Ausschusses aufgenommen werde, ist dort mit allen Stimmen abgelehnt worden. Ich will hier nicht denselben Gegenantrag stellen, weil bei

der Haltung der Herren keine Annahme aussichtslos ist und ich nicht eine Ablehnung des Antrages im Landtage wünsche mit Rücksicht auf die Stadt Graz. Ich will also nicht gegen den Ausschußantrag stimmen, obwohl ich ihn für tief bedauerlich halte! Wir stimmen daher für den Ausschußantrag, und zwar nur deswegen, weil ich hoffe, daß der Landes-Ausschuß einsichtsvoller sein wird als seine Majorität.

Abg. **Krebs** (Graz, I. Stadtbezirk): Ich habe nicht die Absicht gehabt, heute das Wort zu ergreifen, in der Debatte, die über den Gegenstand abgeführt worden ist, haben jedoch einige Redner Dinge angebracht, die mich zwingen, darauf zurückzukommen.

Herr Kollege Franz hat unter anderem feststellen wollen, daß Dr. Schnittler die Konzession tatsächlich auf rechtlchem Wege bekommen habe. Herr Kollege Franz wird aber höchstwahrscheinlich in der Sache persönlich nicht informiert sein. Er hat sich vielleicht von einer dritten Person informieren lassen und daher die Sache ganz falsch wiedergegeben. Die ganze Stadt Graz weiß, daß Direktor Schnittler niemals mehr als die Geschäfte des Grazer Wasserwerkes geführt hat, welche er in der Kanzlei zu führen hatte. Er hat niemals eine Installationsarbeit gesehen, geschweige denn selbst durchgeführt. Ich stelle fest, daß es vollkommen richtig ist, daß Dr. Schnittler die Konzession ganz unrechter Weise bekommen hat.

Was nun die Ausführungen des geehrten Herrn Kollegen Dr. Schacherl anbelangt, es sei im Grazer Gemeinderate die Angelegenheit des Grazer Marburger Drauerwerkes einstimmig angenommen worden und es sei traurig, daß jetzt gerade aus diesen Kreisen eine gehässige Stellungnahme gegenüber diesem Unternehmen der Stadt Graz gezeigt werde, so muß ich sagen, es ist Tatsache, daß im Grazer Gemeinderate diese Sache einstimmig angenommen worden ist. Wenn wir nun heute hier im Landtage Bedenken haben, wenn wir sagen, daß der Landes-Ausschuß, bevor er die Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens für diese Sache geben soll, die Sache gründlich untersuchen soll, so kann man dies nicht als eine Gehässigkeit gegenüber der Stadt Graz bezeichnen, sondern man kann es nur dem Vertreter der Stadt Graz zugute rechnen, wenn er vorsichtig vorgeht. Meine Herren, wenn auch angeführt worden ist, daß es niemals wegen dieses Anlehens von 7.000.000 K zu einer Erhöhung der Gemeindevumlagen kommen wird, daß in dieser Richtung der Steuerzahler von Graz niemals irgendwie herange-

zogen werden könnte, so steht das wohl nur am Papier, denn in Wirklichkeit sind die Sachen oft ganz anders ausgefallen. Ich erhoffe ja im Interesse der Stadt Graz, daß dieses Werk ein gutes und rentables ist. (Abg. Dr. Schacherl: „Sie werden wenig dazu beitragen.“) Sie brauche ich auch nicht dazu. Es soll nun heute der Landtag zu einer Zeit, in der die Verhältnisse so liegen, daß man in der Berechnung der Kosten mit einer Differenz von zirka 5.000.000 K weiter rechnet, für das Darlehen die Bewilligung geben. Wenn die Berechnungen noch nicht festgestellt sind, wenn man nicht weiß, ob sie richtig sind, so kann man schließlich nicht sagen, daß die Steuerzahler nicht zum Handfuß kommen können. Wenn man nun als Vertreter diesbezüglich vorsichtig ist, so kann man ihm doch keinen Vorwurf machen. (Abg. Dr. Schacherl: „Säßen Sie im Gemeinderate den Mund aufgemacht!“)

Herr Dr. Schacherl hat auch bemerkt, die Stadt Graz sei damals, als wir noch im Gemeinderate waren, bankrott gewesen und ihre Partei habe den Grazer Gemeinderat gerettet. (Abg. Einspinner: „Mit dem Maul!“) Meine Herren! Es ist vielleicht nicht mehr nachzuweisen, daß zur damaligen Zeit, als wir im Gemeinderate waren, noch Kassenbestände vorhanden waren, und zwar über 1.000.000 Kronen. Heute, wo diese Herren die Majorität und das große Maul haben, sind die Kassenbestände nur auf dem Papier, in Wirklichkeit haben sie keine. (Abg. Dr. Schacherl: „Das ist vollständig unwahr!“) Das ist eine Tatsache. Trotz dieses Umstandes haben sie sich erlaubt, im Jahre 1914 noch eine Summe von 40.000 K zu bewilligen, welche noch für das Jahr 1913 zu verrechnen und auch aus den papierernen Kassenbeständen zu bedecken ist. Meine Herren, wenn nun gerade von dieser Seite anderen Mißwirtschaft vorgeworfen wird, so glaube ich, daß sie unbedingt auf dieselbe zurückfällt.

Wenn nun weiters angeführt wird, daß der dritte Wahlkörper den Bürgerlichen gehört und ihn die Sozialdemokraten erobert haben, weil die bürgerlichen Kreise zu den bürgerlichen Vertretern kein Vertrauen haben (Abg. Dr. Schacherl: „Zu Ihnen nicht!“), so ist das eine Angelegenheit, die immer wiederkehrt. Es ist ja schon vorgekommen, daß wir im dritten Wahlkörper durchgefallen sind. (Abg. Dr. Schacherl: „Öfters!“) Wir haben uns aber darüber nicht entrüstet, sondern haben uns gesagt, das ist einmal so im politischen Leben. Wenn aber im dritten Wahlkörper die Herren von der sozialdemokratischen Partei durchgefallen sind, was auch schon vorge-

kommen ist, da haben sie Zetter und Mordio geschrien und haben Demonstrationen veranstaltet. (Lebhafte Zwischenrufe seitens der sozialdemokratischen Partei.) Ja, meine Herren, da will man uns Vorwürfe machen, aber diese fallen auf Sie zurück, und wenn Sie behaupten, Sie haben nur 1200 Stimmen und Sie werden immer mit 2000 Stimmen wiedergewählt, so sind das durchaus nicht lauter Gewerbetreibende. Ich gebe ja zu, daß Geschäftsleute und Gewerbetreibende für Sie wählen gehen, aber nicht freiwillig, sondern infolge Ihres unerhörten Terrorismus. Wir müssen zusehen, wie die Sozialdemokraten zu den Gewerbetreibenden kommen und den Mann packen. Der Mann darf weder rechts noch links schauen, er muß zur Wahlurne und dort für sie wählen. Wenn er das nicht tut, ist er wirtschaftlich zugrunde gerichtet. (Abg. Einspinner: „Das ist die berühmte Freiheit der Herren, mit der sie überall herumfahren!“ — Abg. Dr. Schacherl: „Das sind dumme Ausreden!“) Das sind keine dummen Ausreden, das sind Wahrheiten, die bei jeder Wahl stattfinden.

Zum Schlusse hat Herr Dr. Schacherl auch die Wahlreform angezogen und erklärt, diese sei ein Werk, welches von sämtlichen Parteien des Gemeinderates angenommen worden ist, und jetzt wollen einzelne dieser Parteien dieselbe verhindern. Nun, das ist ebenfalls entstellt und vollständig unwahr. Bis auf einen Punkt ist die ganze Wahlreform ein Werk, welches von der gegenwärtigen Mehrheit im Gemeinderate, dem Block der Sozialdemokraten und Beamten, zusammengestoppelt ist. Meine Herren, es hat sich ja bei der Behandlung der Wahlreform im Gemeinderate gezeigt, daß diese Herren nur hinsichtlich des Verhältniswahlrechtes mit uns gestimmt haben, welches auch angenommen wurde. Wir haben wohl unsere Gegenanträge gestellt, aber diese wurden klipp und klar vom früher bezeichneten Blocke abgelehnt. Nun, meine Herren, heißt es wieder, wir sollen hier über Nacht diese Wahlreform, die ja doch für eine längere Zeit geschaffen werden soll, machen. Soll der Landtag und vielleicht auch der Ausschuß, dem die Wahlreform zugewiesen werden soll, diese dringlich behandeln? Das ist aber ganz und gar nicht notwendig. Denn die Bevölkerung von Graz wird nicht aufgeregt sein, wenn sie vielleicht erst im nächsten Jahre nach dieser Wahlreform wählt. Wenn es im Landtage zur Beratung der Wahlreform kommt, dann wird es sich zeigen, daß wir mit unseren Äußerungen recht haben, wenn wir sagen, dieselbe enthält Momente, denen wir einfach nicht zustimmen können. (Abg. Dr. Schacherl: „Warum haben Sie gegen den Vertagungs-

antrag gestimmt?“) Weil das nur ein Manöver von Ihnen war. Sie wollten einfach haben, daß eine Vertagung eintritt, in der Erwägung, ob es dann nicht doch möglich wäre, von dem Ansinuen eines Verhältnismäßigkeitsrechtes abzugehen. Wir aber haben bei der Behandlung der Wahlreform unsere Gegenanträge gestellt und Sie und Ihre Helfershelfer im Grazer Gemeinderate haben dieselben niedergestimmt. Daher ist der Vorwurf, daß gerade von unserer Seite diese Wahlreform mit Absicht hinausgeschoben wird, hinfällig. Wir wollen eben eine sachgemäße Behandlung dieser Angelegenheit haben und nicht vielleicht, um Ihnen zu dienen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Freih. Frajdt v. Frajdenegg:** Ich glaube namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten die Erklärung abgeben zu können, daß sich derselbe den geringfügigen Abänderungsanträgen des Herrn Abg. Franz vollinhaltlich anschließt und der Antrag demnach zu lauten hätte (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es wird die grundsätzliche Geneigtheit zur Bewilligung der beabsichtigten Aufnahme eines Darlehens von 7 Millionen Kronen durch die Landeshauptstadt Graz für die Graz-Marburger Drauerwerke ausgesprochen und der Landes-Ausschuß ermächtigt, für den Fall, als:

1. die Höchstkosten der ganzen Anlage flargestellt sind,
2. die Rentabilität des Unternehmens gesichert ist,
3. außer Zweifel gestellt ist, daß aus dem Darlehen keine anderen Gemeindebedürfnisse bestritten werden, und
4. festgelegt ist, daß die Anleihe durch die Anlage selbst sachlich bedeckt ist und infolge dieser Darlehensaufnahme keine wie immer geartete Belastung der Steuerträger eintreten kann,

namens des Landtages die definitive Bewilligung zur Darlehensaufnahme zu erteilen und dem hohen Landtage seinerzeit über das Verfügte zu berichten.“

Landeshauptmann: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen, damit die Abstimmung erfolgt. (Geschieht.)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den vom Herrn Berichterstatter zur Verlesung gebrachten Antrag annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 406, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Straßen im Gerichtsbezirke Muffee um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung von Standgebühren für die Aufstellung von Automobilen beim Bahnhofs Bad Muffee.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Werba**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Werba** (von der Tribüne):

Hohes Haus! Ich habe namens des Sonderausschusses für Gemeindeangelegenheiten zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 406, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Straßen im Gerichtsbezirke Muffee, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung von Standgebühren für die Aufstellung von Automobilen beim Bahnhofs Bad Muffee.

Mit Beschluß des hohen Landtages vom 12. Mai 1899 wurde der Ortsgemeinde Straßen die Bewilligung erteilt, eine Standgebühr für alle Lohnwagen für den Personenverkehr einzuhoben, die in der dortigen Sommersaison vom 1. Mai bis 1. Oktober bei den im Gebiete der Ortsgemeinde Straßen gelegenen Bahnhofs der Bahnstation Bad Muffee Aufstellung nehmen. Diese Gebühr beträgt jährlich für den Einspänner 4 K und für den Zweispänner 6 K und fließt in die Gemeindefasse der Ortsgemeinde Straßen.

Nach diesem Wortlaute war die Gemeinde nicht berechtigt, für Automobile eine Gebühr einzuhoben. Nachdem heute aber schon sehr viele Automobile dort verkehren, hat die Gemeinde um eine Erweiterung der erwähnten Bewilligung angefragt und wurde das Ausmaß der einzuhobenden Gebühr mit 20 K, 30 K und 40 K in Aussicht genommen, je nachdem die Automobile bis zu 4 Sitzplätzen, bis zu 8 Sitzplätzen oder bis zu 12 Sitzplätzen enthalten.

Über die Gründe für die Einhebung braucht man keine besonderen Worte zu verlieren. Sie haben

größere Straßenauslagen, welche durch den Verkehr der Automobile, welche schneller fahren, bedingt sind, denn die Straßen werden durch die Automobile bedeutend mehr in Anspruch genommen, als dies mit gewöhnlichen Wagen geschieht.

Es wurde außerdem vom hohen Landes-Ausschusse in Berücksichtigung gezogen, daß Mariazell bereits die Bewilligung hat, für Automobile eine Gebühr von 40 K. einzuhoben.

Aus diesem Grunde und aus den Gründen, welche die Gemeinde Straßen und andere Gemeinden veranlaßt haben, um diese Begünstigung einzuschreiten, stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten einen mit dem Antrage des Landes-Ausschusses vollkommen gleichlautenden Antrag, der folgendermaßen lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Straßen im Gerichtsbezirke Murrsee wird die Bewilligung erteilt, in die Gemeindefasse fließende Standgebühren für alle Lohnwagen für Personenverkehr einzuhoben, die in der Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober jeden Jahres bei dem im Gebiete der Ortsgemeinde Straßen gelegenen Bahnhofs der Bahnstation Bad Murrsee Aufstellung nehmen. Diese Gebühren betragen jährlich für einen Einspanner 4 K., für einen Zweispänner 6 K., für ein Automobil mit nicht mehr als vier Sitzplätzen 20 K., für ein Automobil mit mehr als vier, jedoch nicht mehr als acht Sitzplätzen 30 K. und für ein Automobil mit mehr als acht Sitzplätzen 40 K. Diese Bewilligung tritt an die Stelle der der Gemeinde Straßen mit dem allerhöchst genehmigten Landtagsbeschlusse vom 12. Mai 1899 erteilten Bewilligung.“

Ich bitte die verehrten Mitglieder des hohen Hauses um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 423, betreffend die Einhebung von Standgebühren bei dem in der Ortsgemeinde St. Sebastian gelegenen Bahnhofs Mariazell.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Werba, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Werba** (von der Tribüne): Es fällt mir ebenfalls die ehrenhafte Aufgabe zu, zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 423, betreffend die Einhebung von Standgebühren bei dem in der Ortsgemeinde St. Sebastian gelegenen Bahnhofs Mariazell.

Mit dem Beschlusse vom 10. Oktober 1908 hat der hohe Landtag der Ortsgemeinde St. Sebastian im Gerichtsbezirke Mariazell die Bewilligung erteilt, eine in die Gemeindefasse fließende Gebühr für die Aufstellung von Lohnwagen bei dem im Gebiete der Ortsgemeinde St. Sebastian gelegenen Bahnhofs der Bahnstation Mariazell im jährlichen Ausmaße von 40 K. für jeden Stellwagen und von 20 K. für jeden Fiakerwagen einzuhoben. Dieser Beschluß wurde seinerzeit mit der Beschränkung genehmigt, daß die erwähnte Gebühr auf die Dauer von fünf Jahren eingehoben werden dürfe. Diese allerhöchste Entscheidung wurde mit Kundmachung der k. k. Statthalterei vom 6. Jänner 1909 verlautbart, das betreffende Stück des Landesgesetzblattes wurde am 20. Jänner 1909 versendet. Die Wirkungsdauer der Bewilligung zur Einhebung der bezeichneten Gebühr ist daher am 20. Jänner 1914 erloschen.

Es hat daher das Gemeindeamt St. Sebastian auf Grund des Beschlusses des dortigen Gemeinde-Ausschusses vom 20. Jänner 1914 ersucht, der Gemeinde St. Sebastian die Weitereinhebung der bezeichneten Gebühr mit der Abänderung zu bewilligen, daß für Einspanner nur eine Gebühr von 10 K. jährlich, für Automobile aber eine Gebühr von 60 K. jährlich einzuhoben sei. Der diesbezügliche Gemeinde-Ausschlußbeschuß wurde durch 14 Tage kundgemacht und sind gegen denselben keine Rekurse eingebracht worden.

Aus denselben Gründen wie sie beim vorhergehenden Gegenstande bekanntgegeben wurden, hat der Landes-Ausschuß, indem er sich der Ansicht nicht verschlossen hat, daß eine Gemeinde, wenn sie für die Straßenerhaltung und für die Aufrechterhaltung der Sicherheitsvorschriften gewisse Auslagen hat, auch berechtigt sein soll, sich Einnahmen zu verschaffen, den vorliegenden Antrag gestellt.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat, von denselben Motiven geleitet, den Antrag, welcher ganz im Sinne des Antrages des hohen Landes-Ausschusses gehalten ist, zu stellen beschlossen und dieser Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde St. Sebastian im Gerichtsbezirke Mariazell wird die Bewilligung erteilt, in die Gemeindefasse fließende Gebühren für die Aufstellung von Lohnwagen bei dem im Gebiete der Ortsgemeinde St. Sebastian gelegenen Bahnhofs der Bahnstation Mariazell im jährlichen Ausmaße von 60 K für Automobile, von 40 K für Stellwagen, von 20 K für Zweispänner und von 10 K für Einpänner auf die Dauer von fünf Jahren einzuhoben.“

Ich beantrage dies und bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 424, über das Ansuchen des Bezirkes Oberwölz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 80 Prozent für das Jahr 1914.

Berichterstatter ist Herr Brandl, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Brandl** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 424, über das Ansuchen des Bezirkes Oberwölz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 80 Prozent für das Jahr 1914 Bericht zu erstatten.

Hohes Landtag! Die Bezirksvertretung Oberwölz hat in der am 23. Dezember 1913 abgehaltenen Plenarversammlung den Voranschlag des Bezirkes Oberwölz für das Jahr 1914 beraten und die Gesamtausgaben mit dem Betrage von 31.600 K festgesetzt.

Hievon entfallen auf die Auslagen für die Erhaltung der Bezirksstraßen I. und II. Klasse K 14.450— auf den Kasseabgang des Jahres 1913 „ 6.100— auf die Sanitätskosten und Armenauslagen „ 3.000— auf Auslagen für Bezirksschulden „ 2.000— auf Schulbeiträge „ 1.884·92

auf die Auslagen für die Förderung der Landeskultur „ 1.800— auf die Kosten der allgemeinen Verwaltung „ 530— auf Beiträge für Wasserbauten „ 1.000— auf Subventionen und Widmungen „ 300— auf unvorhergesehene Ausgaben „ 535·08

Diesem Erfordernisse im Betrage von „ 31.600— stehen an Bedeckung gegenüber Subventionen aus dem Landesfond für die Bezirksstraßen im Betrage von „ K 10.000— Zinsen für Murtalbahnanlagen im Betrage von „ 200— sonstige Einnahmen im Betrage von „ 50—

somit zusammen „ K 10.250— so daß ein Erfordernisrest von „ 21.350— durch Bezirksumlagen bedeckt werden muß. Hierzu ist bei einer Steuervorschreibung von K 26.927·46 eine 80prozentige Bezirksumlage mit dem Ertrage von „ 21.541·97

erforderlich, wobei noch ein Überschuß von „ K 191·97 verbleiben würde, welcher dem Bezirke Oberwölz zur Bedeckung von außerordentlichen Auslagen, im besonderen bei Elementarereignissen und bei unerwarteten Umlagenabschreibungen zur Verfügung stehen soll.

Da somit der Bezirk Oberwölz für das Jahr 1914 der Einhebung einer 80prozentigen Bezirksumlage bedarf und den gesetzlichen Voraussetzungen für den gegenständlichen Beschluß der Bezirksvertretung in Oberwölz nach Inhalt der vorgelegten Belege vollkommen Rechnung getragen worden ist, hat der Landes-Ausschuß auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 10. Oktober 1905, Z.-G. u. B.-Bl. Nr. 105, dem Bezirk Oberwölz für das Jahr 1914 vorläufig die Bewilligung zur Einhebung einer 50prozentigen Bezirksumlage erteilt und stellt dahin den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Bezirk Oberwölz wird zur Deckung der Bezirkserfordernisse für das Jahr 1914 zu der ihm vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 50prozentigen noch die Einhebung einer 30prozentigen, zusammen daher einer 80prozentigen Be-

zirksumlage auf sämtliche im Bezirke Oberwölz vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt."

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat sich vollkommen dem Antrage des Landes-Ausschusses angeschlossen und ersuche ich, das hohe Haus möge die Einhebung einer 80prozentigen Bezirksumlage des Bezirkes Oberwölz beschließen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 425, über das Ansuchen des Bezirkes Mariazell um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 72 Prozent für das Jahr 1914.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr v. Frahdeneegg, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Freiherr **Frahdeneegg** (von der Tribüne): Im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich die Ehre, zu referieren über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 425, über das Ansuchen des Bezirkes Mariazell um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 72 Prozent für das Jahr 1914.

Höher Landtag! Die Bezirksvertretung Mariazell hat in ihrer Sitzung vom 12. Jänner 1914 den Voranschlag für das Jahr 1914 mit dem Betrage von 96.174 K an Gesamtausgaben festgesetzt.

Von diesen Gesamtausgaben entfällt der größte Teil auf Straßenauslagen.

Es steht diesem Erfordernisse von . . . K 96.174—
eine Bedeckung von . . . „ 40.848—
gegenüber, so daß ein unbedeckter Erfordernisrest von . . . „ 55.326—
resultiert.

Nachdem die Jahressteuervorschreibung 77.120 K beträgt, so ist zur Hereinbringung dieses Erfordernisrestes die Einhebung einer 72prozentigen Bezirksumlage erforderlich.

Nach dem Gesetze vom 10. Oktober 1905 kann die Einhebung einer Bezirksumlage von 50 bis 70 Prozent vom Landes-Ausschusse im Einvernehmen mit der

Statthalterei bewilligt werden; eine Einhebung über 70 Prozent ist an die Bewilligung des Landtages gebunden.

Tatsächlich haben der steiermärkische Landes-Ausschuß und die Statthalterei auf Grund des § 2 des bezogenen Gesetzes dem Bezirke Mariazell die Bewilligung zur Einhebung einer 70prozentigen Bezirksumlage gegeben. Es erübrigt sonach nur die Bewilligung zur Einhebung einer 2prozentigen Bezirksumlage.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten stellt konform dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Bezirke Mariazell wird zur Deckung der Bezirkserfordernisse für das Jahr 1914 zu der ihm vom Landes-Ausschusse im Einvernehmen mit der k. k. steiermärkischen Statthalterei zur Einhebung bewilligten 70prozentigen Bezirksumlage noch die Einhebung einer zweiprozentigen, zusammen daher einer 72prozentigen Bezirksumlage auf sämtliche im Bezirke Mariazell vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 376, betreffend die Gewährung von Gnadengaben an Witwen und Waisen nach landschaftlichen Beamten, Lehrpersonen und Dienern.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr v. Kellersperg, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Freiherr v. **Kellersperg** (von der Tribüne): Höher Landtag! In Erledigung der Beilage Nr. 376, d. i. der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 376, betreffend die Gewährung von Gnadengaben an Witwen und Waisen nach landschaftlichen Beamten, Lehrpersonen und Dienern, erlaubt sich der Finanz-Ausschuß einen Antrag zu stellen, der gleichlautend ist mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die vom Landes-Ausschusse bereits durchgeführten Beschlüsse, betreffend die Gewährung von Gnadengaben und Unterstützungen, und zwar an:

Amalia Janeczki, Skriptorswaise, für die Jahre 1911 und 1912 je	K 120—
Anna Michhorn, Direktorswaise, für das Jahr 1913	" 600—
und für das erste Halbjahr 1914	" 300—
Marie Deschmann, Professorswitwe, für die Jahre 1912 und 1913 je	" 300—
Walpurga Grabl, Rechnungsrevidentenswitwe, für die Jahre 1912 und 1913 je	" 80—
Berta Karl, Hilfsämterdirektorswaise, für die Jahre 1912 und 1913 je	" 180—
Hedwig Koch, Obereinnehmerwaise, für das Jahr 1912	" 120—
Marie Kraus, Hilfsbeamtenswitwe, für die Jahre 1912 und 1913 je	" 100—
Luitse Mastén, Beamtenswaise, für das Jahr 1913	" 200—
Christine Bendl, Ratsthürhüterswaise, für ihre Tochter Marie Bendl, für das Jahr 1912	" 200—
und für das Jahr 1913	" 50—
Sidonie Bodorjegg, Hilfsämterdirektors-Waise, für die Jahre 1912 und 1913 je	" 200—
Kelly v. Bosfaner, für das Jahr 1913	" 150—
Marie Rosacher, Revidentenswitwe, für die Jahre 1911, 1912 und 1913 je	" 100—
Therese Schöber, Landhauswächterswitwe, für das Jahr 1911 eine Provisionsgnadengabe von	" 100—
Anna Tauer, Ratsthürhüterswaise, für das zweite Halbjahr 1912	" 100—
Pauline Tauer, Ratsthürhüterswaise, für das zweite Halbjahr 1912	" 120—
und für das Jahr 1913	" 240—
Auguste Winkler, Aquarellmalersgattin, für das Jahr 1912	" 120—
Emmi Witt, Hilfsbeamtenswitwe, für das Jahr 1912	" 240—
Emma Robera, Registraturbeamtenswaise, für das Jahr 1912	" 120—

werden nachträglich genehmigt."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Bei-

lage Nr. 414, betreffend die Zuerkennung der Witwenpension der X. Rangsklasse an die Witwe des landwirtschaftlichen Kanzlisten Josef Mayer.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter Freiherr v. Kellersperg, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Freiherr v. **Kellersperg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Indem ich über die Beilage Nr. 414 berichte, möchte ich mir folgendes zu bemerken erlauben.

Am 21. März 1913 ist der Kanzlist der Landes-Verorgungsanstalten-Verwaltung Josef Mayer mit Hinterlassung einer Witwe und eines minderjährigen Sohnes gestorben. Derselbe stand seit einer Reihe von Jahren in Landesdiensten und ist seinen dienstlichen Obliegenheiten stets zur vollsten Zufriedenheit nachgekommen.

In Würdigung seiner Verdienste, die er sich um das Land als Diener desselben erworben hat, erlaubt sich der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Witwe des am 21. März 1913 verstorbenen Kanzlisten Josef Mayer wird die Witwenpension in dem für Witwen von Landesbeamten der X. Rangsklasse festgesetzten Ausmaße von 1000 K vom 1. April 1913 an zuerkannt.

Dieser Pensionsbezug ist auch der Bemessung des Erziehungsbeitrages für den minderjährigen Sohn nach Maßgabe der Bestimmungen des § 8 der Pensionsvorschrift für die landwirtschaftlichen Beamten und Diener zugrunde zu legen."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 422, betreffend die Rückbeziehung der Ernennung der Landesrechnungsräte Emanuel Wanggo und Moiz Gurre.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter Freiherr v. Kellersperg, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Freiherr v. **Kellersperg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, zu berichten über die Beilage

Nr. 422 und möchte folgendes zur Ausführung bringen:

Mit 10., beziehungsweise 13. November 1884 traten Emanuel W a n g g o und Moïse G u r r e als Hilfsbeamte der Landesbuchhaltung in den Landesdienst. Im Jahre 1898 wurden beide Rechnungs-Revidenten, wurden daher in die IX. Rangsklasse versetzt und auch gleichzeitig mit Beginn des Jahres 1907 durch Verleihung des Titels eines Landes-Rechnungsrates ausgezeichnet.

Titular-Rechnungsrat W a n g g o wurde sodann mit der Rechtswirkksamkeit vom 1. Jänner 1910, Titular-Rechnungsrat G u r r e mit der Rechtswirkksamkeit vom 1. März 1913 zum Landes-Rechnungsrat in die VIII. Rangsklasse befördert.

Beide Herren haben sich stets in geradezu muster-giltiger Weise benommen und ihren Dienst in einer Weise versehen, daß sie die vollste Anerkennung verdienen.

Es hat sich daher der Landes-Ausschuß bewogen gefühlt, diesen beiden Herren eine Begünstigung, die im folgenden Antrage zum Ausdruck kommt, zuteil werden zu lassen, deren Berechtigung der Finanz-Ausschuß vollkommen eingesehen hat, und erlaube ich mir zu bemerken, daß der Finanz-Ausschuß den Antrag des Landes-Ausschusses vollinhaltlich angenommen hat.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die mit der Rechtswirkksamkeit vom 1. Jänner 1910, beziehungsweise 1. März 1913 vollzogene Ernennung der Landes-Rechnungsräte Emanuel W a n g g o und Moïse G u r r e wird auf den 1. Jänner 1907 rückbezogen, wonach sich der 1. Jänner 1912 als Anfallstag für die zweite Gehaltsstufe der VIII. Rangsklasse ergibt.

Die den Landes-Rechnungsräten Emanuel W a n g g o und Moïse G u r r e in den Jahren 1912 und 1913 in Form von Remunerationen gewährten Gehaltszulagen von je 400 K sind bei Anweisung der erhöhten Bezüge der zweiten Gehaltsstufe der VIII. Rangsklasse ab 1. Jänner 1912 einzurechnen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. N a a n Gestatten Sie mir, daß ich als unmittelbarer Referent über das der Leitung des Rechnungsrates G u r r e unterstellte Landesamt meinen herzlichsten Dank für den hier zur Annahme empfohlenen Antrag ausspreche. Herr Rechnungsrat G u r r e ist ein geradezu festes Muster von Pflichterfüllung und auf-

opferungsvoller Hingabe an den Dienst, er ist einer jener seltenen Personen, welche weit über das Ausmaß korrekter Pflichterfüllung hinaus die ihnen anvertrauten Interessen des Landes in einer Weise wahrnehmen, welche einer öffentlichen Anerkennung mehr als würdig ist. Ich danke nochmals für die Belohnung, welche Sie den großen Verdiensten des Rechnungsrates G u r r e durch Stellung dieses Antrages angedeihen ließen.

Landeshauptmann: Es hat sich niemand mehr zum Worte, ich erkläre die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Freiherr v. **Kellersperg:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche den vom Herrn Berichterstatter bekanntgegebenen Antrag, der uns auch in der Beilage Nr. 422 gedruckt vorliegt, annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) A n g e n o m m e n.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 22, betreffs Einführung der elektrischen Beleuchtung an der Landes-Irrensjuchenanstalt Schwanberg.

Berichterstatter ist Herr Abg. Einspinner, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Einspinner** (von der Tribüne): Von Seite des Finanz-Ausschusses ist im Antrage des Landes-Ausschusses eine Korrektur vorgenommen worden. In erster Linie wurde im Finanz-Ausschusse festgelegt, daß, wenn mit irgend einer Firma ein Vertrag abgeschlossen wird, dieser Vertrag auf eine bestimmte Zeit festgelegt sein muß, das ist nun im Antrage des Landes-Ausschusses nicht geschehen. Herr Pöschl hätte nach diesem Vertrage nach Ablauf der Zeit ohneweiters kommen und sagen können: „ich bin nicht mehr geneigt, unter diesen Verhältnissen dem Lande Strom zu liefern“. Das ist ein Übersehen und hat auch Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf Attens schon vor der Verhandlung im Finanz-Ausschusse erklärt, daß er selbstverständlich auf dem Standpunkte stehe, daß mit der Firma Pöschl ein mindestens

zehnjähriger Vertrag abgeschlossen werden soll. Ich möchte in die Einzelheiten des Antrages nicht weiter eingehen, die Herren, die dem Finanz-Ausschusse angehören — und der Finanz-Ausschuß besteht aus Angehörigen aller Parteien — wissen, daß diese Frage im Finanz-Ausschusse eingehend nach allen Richtungen erörtert wurde. Ich kann mich daher darauf beschränken, den Antrag des Finanz-Ausschusses dem hohen Hause zur Annahme zu unterbreiten.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Vor-
sorge zu treffen, daß in der Landes-Frensiichen-
anstalt Schwanberg elektrisches Licht und Kraft in-
stalliert werde. Für den Fall der Stromlieferung
durch Dritte wird ein mindest zehnjähriger Ver-
trag abzuschließen sein.

Zur Bestreitung der Installationskosten werden
14.000 K bewilligt, der gesamte Jahresaufwand
darf 2200 K nicht übersteigen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte ange-
nommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegen-
stand der Tagesordnung ist der
mündliche Bericht des Gewerbe-Ausschusses über den
Antrag der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Dr.
Winter, Welisch und Genossen, Beilage Nr. 428, be-
treffend die Ausschreibung und Vergebung der
Lieferungen und Arbeiten durch die Ämter des
Herzogtumes Steiermark.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Krebs,
dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Ver-
handlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gewerbe-Ausschusses **Krebs**
(von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe namens
des Gewerbe-Ausschusses über den Antrag der Ab-
geordneten Einspinner, Krebs, Dr. Winter,
Welisch und Genossen, Beilage Nr. 428, betreffend
die Ausschreibung und Vergebung der Lieferungen
und Arbeiten durch die Ämter des Herzogtumes
Steiermark, zu berichten.

Der Gewerbe-Ausschuß hat sich mit der prinzipi-
ellen Frage, ob eine Regelung der Vergebung von
Arbeitsausschreibungen vorgenommen werden soll, zu-
erst befaßt und hat sich einstimmig dafür ausge-
sprochen und hat nur unwesentliche Änderungen in
den Punkten beantragt. Nachdem nun der Antrag des
Gewerbe-Ausschusses gleichlautend ist mit
dem Antrage des Landes-Ausschusses mit Ausnahme

des Punktes 18, wo es statt: „der Spezial-
fabrikate“ zu lauten hat: „solcher Fabri-
kate“, und mit Ausnahme des Punktes 23, wo es
statt: „die Lieferungsperiode soll“ zu
lauten hat: „für laufende Arbeiten soll
die Lieferungsperiode“, glaube ich, auf
eine Verlesung sämtlicher Punkte verzichten zu
dürfen und bitte um Annahme dieses Antrages.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. **Kaan:** Die
Normen, welche in dem eben vorgetragenen Antrage
für das Lieferungswesen des Landes empfohlen
werden, stehen zum Großteil heute bereits in An-
wendung. Es kann auch rückhaltslos anerkannt
werden, daß das vorliegende Operat eine ungemein
gründliche und gewissenhafte Behandlung dieses an
und für sich recht schwierigen Materiales darstellt.
Trotzdem wird jeder, der im praktischen Leben er-
fahren ist, mir zugeben, daß eine zwangsmäßige For-
mulierung dieser Gesichtspunkte zu großen Unzu-
förmlichkeiten führen könnte. Ich habe, nicht im all-
gemeinen, wohl aber für die Anwendung auf einzelne
Fälle gegen verschiedene hier vorgeschriebene Normen
Bedenken, z. B. gegen die ausnahmslos geforderte
Abstandnahme von der Vorschreibung eines Badiums
was unter Umständen zum Schaden der Landesver-
waltung, aber auch der anständigen und gewissen-
haften Geschäftsleute führen kann. Es kann dadurch
der Konkurrenz durch unreele Offertstellungen
geradezu Vorschub geleistet werden. Es ist weiters
bedenklich, daß bei einer beschränkten Ausschreibung
unbedingt das niederste Anbot berücksichtigt werden
muß. Oft ist eben der niederste Preis nicht der beste
Preis. Eine hochangesehene Firma hatte z. B. die
Lieferung eines bestimmten Artikels seit langem inne.
Zur Kontrolle der Preise wird eine beschränkte Offert-
stellung eingeholt. Hierbei wurden für einzelne Posten
der Lieferung billigere Preise gestellt, im ganzen aber
war der Unterschied sehr gering. Soll man in einem
solchen Falle nicht die Möglichkeit haben, dem alten,
erprobten Lieferanten den Eintritt in das niederste
Offert freizuhalten, statt ihn einfach hinauswerfen?
Im großen und ganzen gebe ich gewiß zu, daß der
Antrag eine begrüßenswerte Anregung ist. Ich
möchte aber bitten, dem Landes-Ausschuß einen ge-
wissen Spielraum zu lassen, in besonders berücksi-
chtigungswerten Fällen eine Ausnahme zu machen.
Das kann am einfachsten dadurch geschehen, daß im
Referentenantrag, dort, wo es heißt: „unter Be-
rückichtigung“ das Wörtchen „tunlichst“
eingeschaltet werde. Der Antrag soll und wird

für den Landes-Ausschuß eine Richtlinie sein, dabei aber möge dem Landes-Ausschusse die Möglichkeit nicht benommen werden, zweckentsprechend kleine Abweichungen verfügen zu können. Ich bitte um Annahme dieses Antrages. Hoffentlich wird der Herr Referent, wenn er auch am Antrage des Ausschusses festhalten muß und die Einschaltung selbst nicht aufnehmen kann, die Erklärung abgeben können, daß gegen die Einschaltung dieses Wortes kein Einspruch erhoben wird.

Landeshauptmann: Es obliegt mir vorerst, die Unterstützungsfrage zu stellen. Ich erlaube daher diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. v. Raan die Einschaltung des Wörtchens „tunlichster“ auf der zweiten Seite des in der Beilage Nr. 428 in Druck vorliegenden Antrages unter Punkt A zwischen das Wort „unter“ und „Berücksichtigung“ unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Abg. Einspinner (H.-R. Graz): Hoher Landtag! Ich möchte auf die Ausführungen des Herrn Dr. v. Raan erwidern: „Wenn Sie die Anträge, die Ihnen unterbreitet werden, durchlesen, so werden Sie finden, daß da von einem Zwang auf den Landes-Ausschuß nirgends die Rede ist; nahezu in jedem Punkte finden sie das Wörtchen „sollen“. Die Materie ist schwierig, und es ist außer Zweifel, daß eine Reihe von Gesichtspunkten berücksichtigt werden muß, daß auf einer Seite nicht nur die Interessen des Offertlegenden berücksichtigt werden müssen, sondern daß auf der anderen Seite diejenigen, die die Arbeiten und Lieferungen vergeben, zu berücksichtigen sind. Ich glaube, daß die Rechte aller Teile der hier in Frage kommenden Faktoren in weitestgehender Weise berücksichtigt sind. Zu diesem Antrage, der Ihnen vom Berichterstatter unterbreitet wird, werden die Herren jedenfalls zum Großteil das Protokoll über die Enquete, welche über diesen Gegenstand von der Handels- und Gewerbekammer abgeführt wurde, durchgelesen haben. Ich habe mir nämlich erlaubt, den Mitgliedern des Gewerbeausschusses dieses Protokoll zu geben und auch einige andere Herren Abgeordnete haben Einblick darin genommen. In dieser Enquete haben alle in Betracht kommenden Faktoren mitgearbeitet, der Landes-Ausschuß, die Gemeinde Graz, Marburg, alle größeren Gemeinden, Bezirke, die Handels- und Gewerbekammer und sämtliche anderen irgend in Frage kommenden öffentlichen Fak-

toren. Die Enquete hat mehrere Tage gedauert und ist in gewissenhafter Weise die ganze Materie durchberaten worden. Der Antrag, den wir gestellt haben, stellt nicht eine willkürliche Zusammenstellung von Punkten dar, sondern ist, wie in der Begründung des Antrages deutlich zum Ausdruck gebracht wird, das Ergebnis dieser in reiflicher Arbeit durchgeführten Enquete. Von einer zwangsweisen Formulierung kann keine Rede sein. Es ist notwendig, daß endlich Gesichtspunkte aufgestellt werden, nach welchen bei Lieferungen für das Land vorgegangen werden soll; das Land hat die Aufgabe, hier mustergültig voranzugehen, und wenn für die landschaftlichen Ämter und Anstalten endlich klare Vorschriften in dieser Hinsicht bestehen werden, dann wird auch an anderen Stellen dieses Beispiel zum Muster genommen werden. Es handelt sich um eine wichtige öffentliche Angelegenheit, an der viele und breite Kreise in lebhafter Weise interessiert sind.

Was nun den namentlich vom Kollegen Krebs beantragten Punkt betrifft, wozu zum Ausdruck gebracht wird, daß bei einer beschränkten Ausschreibung das niedrigste Angebot berücksichtigt werden soll, so ist das eine Anschauung, die nach meiner Ansicht durchaus einwandfrei ist. Was heißt beschränkte Ausschreibung? Es heißt, daß man einzelne Firmen einladet, sich an einer bestimmten Ausschreibung zu beteiligen. Wenn man an eine Firma herantritt und diese Firma ersucht, sich an einer solchen Ausschreibung zu beteiligen, so bringt man dieser Firma Vertrauen entgegen. Wenn man ihr kein Vertrauen entgegenbringen will, so würde man sie doch nicht einladen. Derart beschränkte Lieferungen haben schon die Handhabe gegeben, um nicht korrekt vorgehen zu müssen. Es hat eine öffentliche Ausschreibung stattgefunden, da hat dann der nicht gepaßt, dem man die Arbeiten billigerweise geben sollte. Und nun hat man eine beschränkte Ausschreibung vorgenommen, um dem betreffenden Protektionsfunde die Arbeiten ohne Rücksicht auf den Preis übertragen zu können. Das kann nicht gutgehen werden, und wenn man zu einer beschränkten Ausschreibung schreitet, dann hat man den Eingeladenen gegenüber die Verpflichtung, daß man tatsächlich demjenigen den Zuschlag erteilt, der am billigsten ist, sonst muß man eine öffentliche Ausschreibung veranstalten. Da kann dann natürlich nicht verlangt werden, daß immer und unter allen Umständen der billigste Offertent berücksichtigt wird. Das ist klar. Ich kann mich, was die beschränkte Ausschreibung betrifft, nicht mit Herrn Dr. v. Raan einverstanden erklären.

Abg. Dr. **Aufövec** (M.-G. Prazberg): Ich möchte nur kurz bemerken, daß ich mit dem Standpunkte des Herrn Abg. Einspinner einverstanden bin, gewiß auch mit der Einschränkung, welche Herr Dr. v. Maan angeführt hat. Jedenfalls ist es für die Gewerbetreibenden besonders von großer moralischer Bedeutung, ein Ansporn zum Ehrgeiz und Wettstreit, wenn sie Gelegenheit haben, von der höchsten Korporation des Landes, dem Landes-Ausschusse, mit Arbeiten bedacht zu werden. Es kommt dabei nicht so sehr auf den Gewinn an, es ist auch eine moralische Genugtuung, Befriedigung, wenn der Gewerbetreibende sieht, daß er bei Gelegenheiten, die ihm eine Betätigung erlauben, berücksichtigt wird. Ich möchte hierbei nur kurz wiederholen, daß ich voraussetze, daß der Landes-Ausschuß und die übrigen kompetenten Stellen bei diesen Vergabungen nur den sachlichen Standpunkt einnehmen und keine politischen Erwägungen kennen werden und bei den Offertausschreibungen den tatsächlichen Verhältnissen der Bevölkerung Rechnung tragen, in Zukunft die Ausschreibungen den Bewerbern beider Landessprachen zugänglich machen werden. Bis jetzt ist das nicht geschehen. Der Landes-Ausschuß und die übrigen kompetenten Stellen würden sich in ihrer Würde nichts vergeben, wenn sie der Bevölkerung, den Gewerbetreibenden beider Sprachen, welche ihre Einigkeit auch sonst in ihrem schweren Kampfe um ihr Dasein betätigen, den Zutritt zu den Arbeiten, welche die Landschaft zu vergeben hat, gewähren würden. Der Landes-Ausschuß hat vielfach über das Wohl und Wehe der Gewerbetreibenden zu entscheiden, nicht nur prinzipiell, sondern auch praktisch, wie es die Lieferungen beweisen. Der Landes-Ausschuß hat durch fünf Jahre und mehr das Wohl der Gewerbetreibenden im Auge gehabt und sich der Rente des bekannten Landtagsbeschlusses nicht gefügt. Gestern haben die Gewerbetreibenden einen neuen Stoß erhalten, nicht so sehr im Sinne des Wohles, sondern des Wehes, indem der bekannte Beschluß, betreffend das Baugewerbe, gefaßt wurde. Der Landes-Ausschuß möge also in Zukunft wenigstens dem Gesetze und der Förderung der Gewerbetreibenden treu bleiben, auch bei dieser anscheinend kleinen Angelegenheit, bei der Vergabung von Lieferungen, den Gewerbetreibenden moralisch an die Hand gehen und sie in ihrem schweren Kampfe um ihr Dasein kräftig unterstützen.

Abg. Dr. **Schacherl** (M. W. Bruck): Ich möchte mir erlauben, als Punkt 28 folgenden Antrag zu stellen:

„28. Landtagsabgeordnete sind von der Bewerbung um Lieferungen und Arbeiten für das Land Steiermark ausgeschlossen.“

Ich glaube, daß die Annahme dieses Antrages im Interesse der politischen Moral selbst liegt. Ich halte es für unvereinbar, daß sich Landtagsabgeordnete um Lieferungen bewerben, bei deren Vergabung der Landes-Ausschuß zu entscheiden hat. Es wäre möglich, daß dadurch gegenseitig Gefälligkeiten erwiesen werden. Es könnte dies mit der Abstinenz belohnt werden, indem man sagt: Ich stimme für dich und du gibst mir eine Lieferung dafür. Dadurch könnte also die Abstinenz belohnt werden. Im Interesse der Unabhängigkeit jedes Abgeordneten vom Landes-Ausschuß und im Interesse der Unabhängigkeit des Landes-Ausschlusses von den Abgeordneten erlaube ich mir, diesen Antrag zur Annahme zu empfehlen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Welisch** (S.-N. Graz): Hohes Haus! Als Vertreter der Grazer Handels- und Gewerbekammer fühle ich mich veranlaßt, zu diesem Gegenstande auch einige Worte zu sprechen. Bekanntlich hat bereits vor zehn Jahren Herr Kollege Einspinner hier im hohen Hause den Antrag eingebracht, es mögen die Lieferungen für das Land nur durch steirische Handels- und Gewerbetreibende gedeckt werden. Dieser Antrag ist auch, wenn ich nicht irre, zum Beschlusse erhoben worden. Wie ist aber dieser Beschluß im Laufe der Jahre von Seite des Landes-Ausschlusses ausgeführt worden? Ich will nicht zurückkommen auf Dinge, die schon geschehen sind, wie zum Beispiel auf die Vorfälle beim Bau des neuen Krankenhauses, denn da könnte ich Ihnen, meine Herren, stundenlang erzählen, welche Vorfälle bei den Lieferungen zutage getreten sind. Ich will auch nicht erwähnen, daß beispielsweise Schafwolldecken für das Spital von Tirol bezogen wurden. Wir haben doch im Lande nicht allein Schafwolldeckenfabriken, sondern auch hervorragende, leistungsfähige Großhändler. Wie wird nun heute im allgemeinen der Einkauf geübt? Die Lieferungen werden in den Tagesblättern ausgeschrieben und auf Grund dieser Ausschreibung laufen die Offerte ein. Was kann man da mitunter beobachten? Offerte laufen ein vom Fabrikanten, vom Händler und auch vom Agenten. In vielen Fällen sind alle drei von einer Firma. Der Fabrikant hat einen Agenten und einen Händler. Der Fabrikant veranlaßt nun, daß diese einreichen, und so kommt es, daß alle drei einreichen. Nun soll nach dem Land-

tagsbeschlüsse alles das von den steirischen Kaufleuten und Handwerkern beschafft werden, was sich im Lande beschaffen läßt. Die auswärtigen Fabrikanten reichen nun durch ihre Agenten, die sie in Graz haben, ganz ungeniert ein, und so ist es nicht einmal, sondern wiederholt geschehen, daß der auswärtige und nicht der steirische, ja nicht einmal der sich in Österreich befindliche Fabrikant die Lieferung erhalten hat, weil sein Agent, der in Graz ansässig ist und hier seine Steuer zahlt, das Offert, und zwar auf seinen Namen eingereicht hat. Wenn man dann auf solche Winkelzüge und Unzukömmlichkeiten aufmerksam macht und vorstellig wird, dann heißt es, das ist alles auf ordnungsmäßigem Wege erfolgt, und man kann unter Umständen die Antwort bekommen, daß der Agent in Graz Steuerzahler und Landtagswähler ist. Das ist meiner Ansicht nach eine Antwort, die man doch nicht erwarten sollte; denn in dem Beschlusse, welcher seinerzeit gefaßt wurde und der dahin gelautet hat, daß die Einkäufe des Landes, soweit es möglich ist, im Lande gedeckt werden sollen, ist doch gesagt, daß man direkt kaufen soll und nicht beim Agenten und dadurch indirekt bei außersteirischen Firmen. Ich wollte dies hier festgestellt haben, und ich glaube, daß diese meine Worte genügen werden, daß sich die Herren Landes-Ausschüsse, die mit den Lieferungen zu tun haben, die Sache zurechtlegen und sich sagen werden, daß dieser seinerzeitige Beschluß so aufzufassen ist, daß Lieferungen nur an Kaufleute und an Fabrikanten, aber nicht an deren Agenten, welche ja doch meist nur Kommissionäre sind und in den meisten Fällen kein Geschäft haben, zu vergeben sind. Ich möchte daher bitten, daß der hohe Landes-Ausschuß von dieser meiner Anregung Kenntnis nimmt und in Zukunft in dieser Richtung vorsichtiger zu Werke geht, damit es nicht vorkommen kann, daß ein Agent eine Lieferung für das Land bekommt, welcher selbst keine Waren hat, sondern diese von auswärts hereinbringen läßt.

Abg. **Einspinner** (H.-R. Graz): Herr Abg. Dr. Schacherl hat einen Antrag gestellt, mit dem ich mich nicht einverstanden erklären kann. Er hat gemeint, aus Gründen der Moral sei es notwendig, daß bei den Lieferungen festgestellt werde, daß Landtagsabgeordnete Lieferungen für das Land nicht übernehmen dürfen. Ich erinnere mich da, daß im Grazer Gemeinderate eine Bestimmung besteht, nach welcher sich Gemeinderäte an der Behandlung von Gegenständen nicht beteiligen dürfen, die ihr eigenes Interesse betreffen. Das ist eine selbstverständliche Bestimmung,

die durchaus korrekt und in der Ordnung ist. Ich glaube, daß auch jeder Abgeordnete, der sich um irgend eine Lieferung für eine Anstalt bewirbt, selbst soviel Takt haben wird, dann, wenn es sich um sein eigenes Interesse handelt, abseits zu bleiben. Der Antrag des Abg. Dr. Schacherl würde aber zweifellos zu weit gehen. Denn es ist durchaus nicht einzusehen, warum ein Abgeordneter nicht irgend eine Lieferung für eine Landesanstalt bekommen soll. Nach dieser Auffassung dürfte sich zum Beispiel die Buchdruckerei „Vorwärts“, der der Herr Gemeinderat und Abgeordnete Dr. Schacherl doch sehr nahe steht, auch nicht um Arbeiten für die Stadtgemeinde Graz bewerben. Es wird mir nicht einfallen, dies zu verbieten. Aber mit demselben Rechte, mit welchem Dr. Schacherl den Ausschluß der Landtagsabgeordneten von den Lieferungen beantragt, könnte man verlangen, daß, weil die Druckerei „Vorwärts“ den Sozialdemokraten des Grazer Gemeinderates gehört, sie Druckarbeiten für die Stadt Graz nicht übernehmen darf. Es ist mir bekannt, daß sich die sozialdemokratischen Gemeinderäte, die jetzt im Grazer Gemeinderate ausschlaggebend sind, bei der Stadtgemeinde in sehr intensiver Weise um Arbeiten für ihre Druckerei bewerben, ohne daß sie daran etwas Anstößiges finden. Ich glaube also, daß dieser Antrag des Herrn Abg. Dr. Schacherl entschieden zu weit geht und möchte ich daher das hohe Haus bitten, diesem Antrage nicht zuzustimmen.

Abg. Dr. **Schacherl** (N. W. Bruck): Ich will gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Einspinner nur feststellen, daß wir als Gemeinderäte unserer Partei nicht das geringste Interesse daran haben, ob die Druckerei „Vorwärts“ von irgend jemandem, also auch von der Stadtgemeinde Graz, Aufträge bekommt, und ich glaube daher, daß kein Grund vorhanden ist, daß mein Antrag nicht angenommen wird.

Landeshauptmann: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet; es meldet sich auch jetzt niemand zum Worte; ich erkläre demnach die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Arébs:** Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Raan hat den Punkt 11 bemängelt, nach welchem von dem betreffenden Differenzen der Erlag eines Radiums nicht gefordert werden soll. Dieser Punkt ist aus dem gleichen Grunde aufgenommen worden wie der Punkt 7, welcher bestimmt: „7. Bei größeren Lieferungen soll eine Teilung nach

Losien vorgenommen werden, um auch wirtschaftlich schwächeren Firmen den Wettbewerb zu ermöglichen.“ Wenn wir nun im vorhinein das Badium verlangen würden, so würde es mancher Firma nicht möglich sein, das Badium zu erlegen. Es soll aber das Badium nicht verwechselt werden mit der Kaution, welche zu erlegen ist, wenn der Betreffende die Lieferung erhalten hat. Denn in diesem Falle ist es klar, daß eine entsprechende Sicherstellung durch eine Kaution erfolgen soll.

Was nun die beschränkte Ausschreibung angeht, welche Herr Dr. v. K a a n angezogen hat, so ist schon darauf hingewiesen worden, daß darin der Firma ein gewisses Vertrauen entgegengebracht wird bei der beschränkten Ausschreibung, und daß man den Grundsatz vertritt, daß man die Lieferung der billigsten Firma ruhig übergeben kann. Es kann sein, daß es zutrifft, daß einer Firma, die durch Jahrzehnte anstandslos geliefert hat, daß man der nun die Lieferung nicht entziehen will. Es darf dies aber nur so weit eintreten, daß nicht ein Monopol geschaffen wird für diese betreffende Firma. Aber immerhin, wenn sich irgendwie ergeben sollte, daß man glaubt, es ist die Qualität einiger Differenzen eine bessere als die der anderen, oder weil man glaubt, daß die Qualität besser ist, weil er um einige Prozente höher ist, so ist damit ein Moment gegeben, bei welchem Sachverständige beizuziehen sind.

Dieser Punkt wurde aufgenommen, um so manche Vorurteile und Gerüchte, die in der Öffentlichkeit ausgesprengt sind, zu zerstreuen. Es liegt im Interesse eines Amtes, wenn diese Bestimmung aufrecht bleibt.

Was nun den Antrag des Herrn Abg. Dr. S c h a c h e r l angeht, welcher sagt, es soll als Punkt 28 eingefügt werden die Bestimmung, daß alle Landtagsabgeordneten von Lieferungen für das Land ausgeschlossen sind, so glaube ich, geht es nicht an, rundweg diesen Antrag anzunehmen. Das könnte manchmal gefährlich sein und kann zu Unannehmlichkeiten und Verlegenheiten führen. Irgend ein Produzent landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder ein Geschäftsmann hat Lieferungen für das Land, und nehmen wir an, er hätte das Unglück gehabt, in den Landtag gewählt zu werden, in demselben Momente müßte er aufhören, weiter an das Land zu liefern, da er diese kontraktlich übernommenen Lieferungen nicht weiter durchführen darf. Es kann auch vorkommen, daß irgend ein Artikel derselben Qualität und dieser Art bei einem anderen nicht mehr zu haben ist; weil er Landtagsabgeordneter ist, soll er

nun gestraft werden, daß er Artikel dem Lande nicht mehr liefern darf, und das Land soll gestraft werden, weil es diese Artikel in derselben Güte nicht mehr erhalten kann.

Es soll dieser Antrag aber nicht rundweg abgelehnt werden, und möchte ich mir erlauben, diesen Antrag insoferne aufzunehmen und zu sagen, das hohe Haus soll beschließen:

„Dieser Antrag wird dem Landes-Ausschusse zur Erwägung und Berücksichtigung überwiesen.“

Im übrigen bitte ich, daß die Anträge bis auf die Einschaltung nach Punkt a — dort soll es heißen „unter tunlichster Berücksichtigung“, was ich aufnehme — angenommen werden.

Landeshauptmann: Gegenstand der Abstimmung sind die Anträge des Ausschusses. Dabei ist auch ein Zusatzantrag des Herrn Abg. Dr. v. K a a n bereits vom Herrn Referenten des Ausschusses aufgenommen worden. Weiters der hinreichend unterstützte Antrag des Herrn Abg. Dr. S c h a c h e r l, den er als Punkt 28 angeführt wissen will und welcher lautet (liest):

„Landtagsabgeordnete sind von der Bewerbung um Lieferungen und Arbeiten für das Land Steiermark ausgeschlossen.“

Hinsichtlich dieses Antrages hat der Herr Berichterstatter sich in seinem Schlufsworte gegen die Annahme des Antrages in dem Sinne ausgesprochen, daß er als Punkt 28 an den Ausschufsantrag ange-reicht werde; er hat aber die Anschauung ausgesprochen, daß dieser Antrag des Herrn Abg. Dr. S c h a c h e r l dem Landes-Ausschusse zur Erwägung und Berücksichtigung zugewiesen werden soll.

Ich glaube, daß ich im Geiste der Geschäftsordnung vorgehe, wenn ich hinsichtlich der Abstimmung folgenden Vorschlag mache: Zuerst beabsichtige ich abzustimmen über den Antrag des Ausschusses A, Beginn bis einschließlich Punkt 27; dabei ist die Einschaltung des Herrn Landes-Ausschufs-Beisitzers Dr. v. K a a n schon berücksichtigt; sodann über den Zusatzantrag des Herrn Abg. Dr. S c h a c h e r l, Punkt 28; weiters, ob nun dieser Antrag Dr. S c h a c h e r l's angenommen oder abgelehnt wird, würde Punkt B, und falls der Antrag des Herrn Abg. Dr. S c h a c h e r l abgelehnt sein sollte, die Anregung des Herrn Berichterstatters, der Antrag des Herrn Abg. Dr. S c h a c h e r l: „Dem Landes-Ausschusse zur Erwägung und Berücksichtigung zuzutheilen“, zur Abstimmung gelangen.

Ist hinsichtlich der von mir über die Abstimmung gemachten Vorschläge etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn keiner der Herren sich zum Worte meldet, so werde ich so vorgehen, wie ich es in Aussicht gestellt habe.

Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche den Antrag des Gewerbeausschusses (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

A.

Für die Ausschreibungen und Vergebungen der Lieferungen und Arbeiten durch die Ämter und Verwaltungen des Herzogtumes Steiermark Bestimmungen unter tunlichster Berücksichtigung folgender Grundsätze zu erlassen.“

Punkt 1 bis inklusive 27, wie er in der Beilage 428 vorliegt, zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abg. Dr. Schacherl, Punkt 28 (liest):

„Landtagsabgeordnete sind von der Bewerbung um Lieferungen und Arbeiten für das Land Steiermark ausgeschlossen“,

annehmen und hier angereicht wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag ist nicht angenommen.

Wir gelangen nun zum Punkte B (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die Durchführung dieses Antrages in der nächsten Landtagsession zu berichten.“

Ich ersuche diejenigen Herren, die auch diesen Absatz des Ausschußantrages annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Diejenigen Herren, welche nach Vorschlag des Herrn Berichterstatters nun den Antrag des Herrn Abg. Dr. Schacherl (liest):

„Landtagsabgeordnete sind von der Bewerbung um Lieferungen und Arbeiten für das Land Steiermark ausgeschlossen“,

dem Landes-Ausschuße zur Erwägung und Berichterstattung zuweisen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht; nach Auszählung des Hauses.) Ich werde zur namentlichen Abstimmung schreiten müssen, weil der Herr Schriftführer und ich nicht die gleiche Zahl herausgebracht haben.

Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Berichterstatters diesen An-

trag dem Landes-Ausschuße zur Erwägung und Berichterstattung zugewiesen wissen wollen, mit „Ja“, die dies nicht wollen, mit „Nein“ zu antworten.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Dr. Benkovič, Freiherr v. Enobloch, v. Fehrer, Freiherr Frahdit v. Frahdeneck, Hagenhofer, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Horvatek, Dr. Janfokovič, Dr. v. Raan, Freiherr v. Kellersperg, Klammer, v. Rodolitsch, Kollegger, Dr. Koroscec, Krebs, Dr. Kukovec, Meško, Freiherr v. Moscon, Novak, Ozmec, Pišek, Freiherr v. Ritter-Bahony, Roškar, Dr. Schacherl, Terglav, Dr. Verstovšek, Brečko und Graf Woracziczky.

Mit „Nein“ stimmten die Herren Abgeordneten Böhrlen, Capra, Dermutz, Fehler, Foest, Franz, Gölles, Gosch, Huber, Kern, Krenn, Meger, Dr. Megri, Opik, Ornig, Otter, Pichler, Dr. Puchas, Riegler, Riemelmoser, Schoismohl, Schweiger, Sedlaczek, Seidler, Stocker, Dr. Tunner, Wagner, Welisch, Dr. Winter und Wolfbauer.)

Es haben 30 Herren für und 30 Herren dagegen gestimmt, es ist somit der Antrag nach unserer Geschäftsordnung als abgelehnt zu betrachten.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 426, betreffend den Verkauf des Hotels „Post“ in Rohitsch-Sauerbrunn.

Berichterstatter ist Herr Abg. Klammer, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Klammer** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, im Namen des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 426, betreffend den Verkauf des Hotels „Post“ in Rohitsch-Sauerbrunn, Bericht zu erstatten.

Der Wächter des zur Landes-Kuranstalt gehörigen Gebäudes Hotel „Post“, Konrad Rist, hat mit der Eingabe vom 20. Februar 1914 an die Direktion der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn die Anfrage gestellt, ob es möglich wäre, das bisher gepachtete Objekt käuflich zu erwerben.

Konrad Rist würde sich verpflichten, an Stelle des bisherigen Objektes ein neues aufzuführen,

welches mit modernen Einrichtungen ausgestattet werden soll und einen größeren Fassungsraum befähigt, so daß hiedurch auch dem Wohnungsmangel abgeholfen werden könnte.

Gegenwärtig trägt dieses Pachtobjekt einen Bruttozins von 4300 K und nach Abzug der Steuern und der Aufwendungen für Gebäudeerhaltung einen Nettoertrag von rund 3300 K. Der an Stelle des alten Objektes aufzuführende Neubau würde mindestens 100 Zimmer erhalten und an Kur- und Musiktagen allein 7—8000 K, also das Doppelte des bisherigen Pachtschillings, abwerfen.

Mit Rücksicht auf die großen Summen, welche das Land in der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn bereits investiert hat, glaubt der Landes-Ausschuß, daß es nicht empfehlenswert sei, die Ausführung des im Interesse der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn äußerst wünschenswerten Neubaus selbst zu besorgen, erachtet vielmehr, daß es zweckentsprechend wäre, das genannte Hotel an den derzeitigen Pächter unter den im nachstehenden Antrage angeführten Bedingungen zu veräußern.

Das Hotel „Post“ wurde im Jahre 1834 erbaut. Später wurde eine Veranda zugebaut, 1911 wurde die Veranda vergrößert und im Jahre 1912 ein Personalhaus errichtet.

Das Hotel „Post“ umfaßt im Parterre zwei Schankzimmer mit Wasserleitung, eine Glasveranda, eine Küche mit zwei Speisegewölben und Abwaschraum mit Wasserleitung, eine Waschküche mit Dampfmaschine, eine Schlachtbank und drei Wohnräume. Im ersten Stock 12 Zimmer, auf dem Dachboden 6 Zimmer für Gefinde. Weiters gehören zu dem Hotel Stallungen für Kühe, Pferde und Geflügel mit Wagenremise, endlich ein Sitzgarten, zwei Küchengärten und ein Hofraum.

Meine Herren! Wenn auch vollkommen zugegeben werden muß, daß das Hotel „Post“ in Rohitsch-Sauerbrunn heute nicht mehr auf der Höhe der Zeit steht, daß es nicht mehr den Ansprüchen der Kurgäste genügen kann, und wenn auch zugegeben werden muß, daß durch den Neubau des Hotels dem fast chronisch gewordenen Mangel an Wohnungen im Kurorte Rohitsch-Sauerbrunn abgeholfen würde, so kann der Finanz-Ausschuß trotzdem den Verkauf des Hotels „Post“ nicht empfehlen.

Meine Herren! Das Hotel „Post“ steht auf einem der schönsten Plätze in Sauerbrunn. Bei der Einfahrt in den Kurort stoßen wir auf das Hotel „Post“. Wird das Haus neu aufgebaut, so wird dies gewiß

jedem Fremden auffallen. Jeder wird fragen, ob das Land gebaut hat oder ein Privater. Der Betrieb der Kuranstalt würde aber auch eine große Konkurrenz erleiden. Der Projektant, der jetzige Hotelpächter R i s t, ist ein außerordentlich tüchtiger Geschäftsmann. Dieser würde selbstverständlich alles aufbieten, um das Hotel vollzubringen und würden dann vielleicht die Kurgäste, die ankommen, beim neuen Hotel „Post“ nicht vorübergehen. Außerdem würde sich aber auch dort der Restaurationsbetrieb bedeutend erhöhen, weil, wie schon gesagt, Herr R i s t ein außerordentlich tüchtiger Geschäftsmann ist. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß wir auch andere Restaurationen in Rohitsch-Sauerbrunn haben, darunter eine in Eigenregie des Landes.

Ein Umstand, meine Herren, der meine Ansicht nach bedeutender für die Ablehnung dieses Verkaufes ins Gewicht fällt, ist die eintretende Entwertung des ganzen Kurortes. Es ist ja früher schon wiederholt vom Verkaufe des Kurortes gesprochen worden. Sei es nun, wie es sei, ist schon der Verkauf eines Objektes an und für sich eine Entwertung des Kurortes, so würde jedenfalls der Verkauf eines kleinen Teiles mitten aus dem geschlossenen Komplex eine sehr bedeutende Entwertung herbeiführen, so daß es sich schon aus diesem Grunde nicht empfehlen würde, den Verkauf durchzuführen.

Ich erlaube mir namens des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der hohe Landtag gibt zum Verkaufe des Hotels „Post“ in Rohitsch-Sauerbrunn nicht seine Zustimmung.“

Abg. Dr. **Tanner** (St.-G. Voitsberg): Hoher Landtag! So lang- und kluglos, wie es der Fall zu sein scheint, möchte ich eine Vorlage mit so gesunden Gedanken wie die gegenständliche nicht mit begraben helfen. Wir haben in den letzten Sitzungen vielfach Klagen über den Kurort Rohitsch-Sauerbrunn anhören müssen. Als Grund hiefür wurden persönliche Momente angegeben. Ich will mich auf eine Erörterung über diese Behauptungen nicht einlassen. Ich für meine Person glaube, daß die Ursache für den Rückgang des finanziellen Erfolges des Kurortes Rohitsch-Sauerbrunn weniger in persönlichen Umständen zu suchen ist als in dem verfehlten Bewirtschaftungssystem dieses Kurortes.

Wenn man eine Vorlage vor sich liegen hat wie die gegenständliche, in der der Verkauf eines Objektes empfohlen wird, kann es sich um zweierlei han-

zeln: 1. um die Bedingungen, unter denen der Verkauf vor sich gehen soll, und 2. um die Beantwortung der grundsätzlichen Frage.

Ich habe nicht die Ehre, im Finanz-Ausschusse zu sitzen. Ich kenne die näheren Umstände, unter welchen das Hotel „Post“ in Rohitsch-Sauerbrunn hintangegeben werden soll, nicht, wohl aber kenne ich aus der Vorlage die grundsätzliche Frage, die aus Anlaß der Stellung dieser Anträge aufgeworfen worden ist und welche sich damit befaßt, das Problem der Wohnungsnot in Rohitsch-Sauerbrunn, und zwar meiner Überzeugung nach gedeihlich, dadurch zu lösen, daß man an den Verkauf von Grundstücken schreitet. Ob es gerade sehr glücklich ist, daß man den Verkauf damit beginnen will, daß man das Hotel „Post“ heranzieht, das ist eine Frage für sich.

Es wurde vom Herrn Berichterstatter behauptet, daß es eines der schönsten Objekte sei, am schönsten gelegen sei und daß man sich aus diesem Grunde und auch aus der Befürchtung, daß damit eine Konkurrenz geschaffen werde, an den Verkauf nicht heranwagen dürfe. Diese Argumente sind meiner Meinung nach nicht zwingender Natur.

Gestatten Sie mir, daß ich über das Rohitsch-Sauerbrunner Problem, mit dem ich mich seit Jahren mit aufrichtiger Liebe, möchte ich sagen, befaße, vorerst einige Erwägungen allgemeiner Natur vorbringe, um daraus jene Schlüsse zu gewinnen, welche für mich bestimmend sind, um den Antrag zu stellen, welchen ich vorbringen werde.

Die Heilquelle von Rohitsch-Sauerbrunn ist ein Spezifikum, und zwar ganz hervorragender Art. Ich glaube, Beweise für diese Behauptung nicht anführen zu müssen. Dies ist ja durch die Wissenschaft festgelegt, und wenn die Herren auf die Wissenschaft nichts gehen wollen, durch die tatsächlichen Erfolge. Nehmen wir also an, daß ich damit recht habe. Ich könnte mich ja auch weniger bescheiden ausdrücken und sagen, ich habe recht damit. Ist es also zutreffend, daß die Heilquelle von Rohitsch-Sauerbrunn ein besonderes Spezifikum ist, dann fragt es sich, um weitere Schlüsse für meine Behauptung zu bekommen, ob diese Quelle auch reichhaltig ist. In diesem Belange kann ein Zweifel auch wieder nicht bestehen. Es fließt aus den Heilquellen von Rohitsch-Sauerbrunn so viel Wasser ab, daß der vorsichtigst rechnende Kaufmann keine Bedenken hegen und überzeugt sein wird, daß, wenn der Zudrang zu diesem Kurorte noch so groß sein wird, ein Mangel an Wasser nicht bestehen wird. Das ist eine unumstößliche Tatsache, welche durch Erhebungen jederzeit festgestellt werden kann. Damit

hätte ich den zweiten Vorderatz für die Schlußfolgerung gewonnen, daß es sich um eine wichtige, bedeutungsvolle Heilquelle im ergiebigsten Maße handelt.

Nun dreht es sich darum, ob die Verhältnisse kaufmännisch so gelegen sind, daß man mit Erfolg an die Veräußerung des gewonnenen Wassers schreiten kann oder nicht. Was nun diese kaufmännische Rechnung betrifft, so möchte ich in erster Linie die geographische Lage hervorheben.

Gerade noch knapp an der Grenze unseres Landes gelegen, befindet sich Rohitsch-Sauerbrunn, weit im Osten, fernab von jenen Bädern, die allein, was die Konkurrenzfrage betrifft, in Betracht gezogen werden können, von den böhmischen Bädern. Das ist ein Umstand, der kaufmännisch außerordentlich bedeutungsvoll ist. Wie die böhmischen Bäder, in erster Linie kommt da Karlsbad in Betracht, die Aufgabe zu erfüllen haben, den Bedarf nach Heilwasser im Westen zu befriedigen, so ist Rohitsch-Sauerbrunn bestimmt, diesen Bedarf im Osten zu decken. Wir haben durch eine Reihe von Jahren auch erfahren und können daher als tatsächlich feststehend behaupten, daß die östlichen Länder sich wirklich der Heilquellen von Rohitsch-Sauerbrunn bedienen, und ich habe daher, glaube ich, mit dieser Annahme durchaus recht, wenn ich sage, daß kraft der ersten zwei angeführten Umstände und der glücklichen Lage von Rohitsch-Sauerbrunn die Hoffnung begründet ist, wenn ich annehme, daß dieser Kurort außerordentlich viel Hoffnung hat, sich glänzender entwickeln zu können als bisher. Daß Rohitsch nicht recht weiter geht, das erklärt sich meiner Überzeugung nach durch das nicht richtig eingehängte Bewirtschaftungssystem. Das Herzogtum Steiermark wird nicht in der Lage sein, ein geschäftliches Unternehmen so zu betreiben, wie es ein einzelner Unternehmer für sich allein betreiben wird. Das Herzogtum Steiermark möge sich als Besitzer des Grund und Bodens und der Heilquellen damit begnügen, daß es ein angenehmes Geschäft, die Einhebung der Kurtaxe, die Leitung des Kurortes, des Bäder- und Wassergeschäftes, hat. Was das Wassergeschäft anlangt, so habe ich, wie ich vor einigen Jahren in Rohitsch mich aufgehalten habe, auf einem Zettel gelesen, daß der Verkauf im Jahre 1909 900.000 Flaschen und im Jahre 1911 oder 1912 2½ Millionen Flaschen betragen hat. Das ist ein Erfolg ohne riesenhafte Reklame. Der Wasserverkauf ist durchaus aktiv. Es kann sich nur darum handeln, daß auch der Besuch des Kurortes sich wesentlich hebt. Da stehe ich auf einem optimistischen Standpunkte, welcher nicht dadurch begründet ist, daß ich von Haus aus schönfär-

berisch veranlagt bin, sondern weil ich Tatsachen kenne, welche diesen Optimismus rechtfertigen. Aus wiederholten Berichten des Kurdirektors ist ersichtlich, daß Jahr für Jahr Hunderte vom Kurort Rohitsch weggeschickt werden, weil man sie nicht unterbringen kann. Da möchte ich nun fragen, ob es zulässig ist, daß man, in Besitz einer solchen Heilquelle, die Leute, wenn sie kommen, um ihre Gesundheit zu erlangen, und wenn sie die Absicht haben, die durchaus nicht bescheidenen Preise zu bezahlen, einfach aus dem Kurorte abziehen läßt, weil man sie nicht bequartieren kann. Ich selbst habe in Rohitsch mit eigenen Augen gesehen, wie die Leute in Badekabinen vorlieb genommen haben und in den umliegenden Dörfern sich Wohnungen genommen haben. Schließlich, wenn ich in ein Bad gehen soll, so möchte ich vor allem die Quelle in der Nähe haben, besonders, wenn ich alles bezahlen will, was man verlangt. Werden also tatsächlich alle Jahre 400 bis 500 Kurgäste fortgeschickt, dann besteht das Argument, welches der Herr Berichterstatter anführt, nicht zu Recht. Wenn das Hotel „Post“ verkauft wird, so würde der Käufer verpflichtet sein, 100 Zimmer zu errichten. Mit diesen 100 Zimmern wäre man in der Lage, mehrere hundert Leute unterzubringen, die Jahr für Jahr aus Rohitsch fortgeschickt werden. Wo ist da die Konkurrenz? Wenn ich die Sache mit kaufmännischem Auge betrachte, so ist das eine Besorgnis, die sich nicht bestätigt. Ich bin also nach Beantwortung dieser Vorfragen bei jenem Thema, mit welchem ich mich befassen möchte, angelangt, und da muß ich vor allem sagen, daß der Landes-Ausschuß nicht geeignet ist, gewisse Geschäfte zu betreiben, und ich will zum konkreten Falle übergehen, daß insbesondere das Wohnungsgeschäft, das Geschäft der Verpflegung der Kurgäste nicht Sache des Landesausschusses und nicht Sache der Kurdirektion sein kann. Das sind Dinge, die man dem einzelnen überlassen muß, und darum glaube ich, daß der glücklichste Weg zur Lösung der Wohnungsnot nur der sein kann, den die Vorlage angezeigt hat, daß man nämlich an den Verkauf von Grundstücken schreitet. Würde man dieser Ansicht beipflichten, so würde ich den hohen Landtag bitten, die von mir ganz oberflächlich und flüchtig berührten Argumente auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen, woraus sich ergeben müßte, daß durch Erbauung von Wohnhäusern seitens Privater der Bedarf an Wohnungen gedeckt werden wird. Es wird erreicht werden, daß solche einzelne Unternehmer Agitatoren für Rohitsch sein werden, weil jeder Besitzer eines Hotels oder Hauses mit Wohnungen im eigenen Interesse lebhaft bemüht

sein wird, sein Haus voll zu bekommen. Ist das richtig, dann ergibt sich daraus, daß durch die Erbauung von Hotels und Wohnhäusern oder Villen und Neuan siedlungen von Steuersubjekten oder Objekten das Land gewinnen muß, und was noch wesentlicher ist, ist der Umstand, daß hauptsächlich fremdes Geld nach Steiermark kommt, und darauf möchte ich besonderes Gewicht legen. Trifft das zu, und jeder, der in der Hochsaison in Rohitsch war, wird bestätigen, daß dies zutrifft, dann müßte es die Folge sein, daß der Kurort, der stets durch seine Lieblichkeit jeden erfreut, der den Boden von Rohitsch betritt, für das Land Steiermark eine Heilquelle werden wird, und daß nicht nur die Bevölkerung, sondern auch der Landesfächer geheilt würde, wenigstens teilweise. Ich glaube, so einfach ist das Problem, das in dem vorliegenden Antrage steckt, nicht gelöst. Im Gegenteil, ich für meine Person würde glauben, daß die Frage bezüglich des Kurortes Rohitsch für das Land Steiermark von so wesentlicher Bedeutung ist, daß ich für mich Bedenken tragen würde, ohne weiters dem Antrage des Berichterstatters des Finanz-Ausschusses zuzustimmen. Ich würde glauben, daß es weitaus ge- deihlicher und im Interesse des Landes gelegen wäre, wenn man der Sache nähertreten und jene Erwägungen anstellen würde, die ich vorgeführt habe. Ich erlaube mir den Antrag zu stellen (liest):

„Die in Verhandlung stehende Vorlage, betreffend den Verkauf des Hotels „Post“ in Rohitsch-Sauerbrunn, an den Landes-Ausschuß mit dem Auftrage zurückweisen, in der nächsten Tagung des Landtages geeignete Anträge wegen Verkaufes von Grundteilen in Rohitsch-Sauerbrunn aus dem Besitze des Herzogtums Steiermark zum Zwecke der Ermöglichung der Beschaffung von Wohngelegenheiten durch Erbauung von Hotels, Wohnhäusern und dergleichen mehr durch Privatinter- essenten zu stellen und hiebei über die Zweckmäßigkeit des Verkaufes des Hotels „Post“ näheres zu berichten.“

Ich möchte hiezu noch schließlich folgendes an- fügen, daß nämlich für Rohitsch durchaus nicht jene Gesichtspunkte in Betracht zu ziehen sind, welche für den Grundbesitz allein zu gelten haben, sondern daß das Kleinod die Heilquelle ist, dem alles unterzu- ordnen ist, auch jene Gesichtspunkte, welche sonst allein für den Grundbesitz zu gelten haben.

(Der Antrag wird genügend unter- stützt.)

Abg. **Sorvatek** (H. W. Marburg): Hohes Haus! Während ich den Antrag des Finanz-Aus-

schusses auf Ablehnung des Verkaufes des Hotels „Post“ begrüße, muß ich meiner Verwunderung Ausdruck geben, daß der Herr Vorredner den Antrag auf Verkauf des Hotels einen gesunden Gedanken genannt hat. Ganz richtig hat der Herr Vorredner betont, daß die beklagenswerten Zustände in Rohitsch-Sauerbrunn zum Großteil in einem verfehlten Wirtschaftssystem begründet sind. Das ist richtig. Ich gebe das zu. Aber dieses verfehlte Wirtschaftssystem wird nicht besser, indem man aus dem Kurorte ein Objekt herausgreift und es verkauft, einem andern, der in der Lage ist, aus diesem Objekte ein gewinnbringendes Unternehmen zu machen. Ist es möglich, aus dem Hotel ein gewinnbringendes Unternehmen zu machen, nun, so soll das Land dies selbst besorgen. Dann soll der Gewinn dem Lande und nicht einem Spekulant in die Tasche fließen. In der Vorlage des Landes-Ausschusses wird darauf hingewiesen, daß dieses Hotel den Ansprüchen verwöhnter Kurgäste nicht genüge. Ist die Kuranstalt nur für verwöhnte Menschen hier? Ist der Sprudel — die Quelle — nur für diejenigen da, die ein Geld ausgeben können? Hat der einfache Mensch, der Minderbemittelte, der kleine Gewerbetreibende, der kleine Angestellte, nicht auch das Recht, dort seine Gesundheit wieder herzustellen?

Gerade das ist ein Umstand, daß man dieses Hotel nicht verkaufen darf. Es muß in Rohitsch auch Wohnungen geben, die die Minderverwöhnten und Minderbemittelten bezahlen können, und daher geht es nicht an, ein Hotel zu verkaufen, damit es umgestaltet werde in ein Hotel, welches nur für sehr reiche Leute dienen soll. Mit Recht hat der Herr Bericht-erstatte darauf hingewiesen, daß dieses Hotel mitten im Orte sich befindet. Wenn man von Bölschach, beziehungsweise von Grobelno kommt und den Kurplatz betritt, so geht man an diesem Hotel vorbei; umgekehrt, wenn man von Rohitsch kommt, fällt das Hotel sofort in die Augen. Mitten im Kurort, in nächster Nähe des Postgebäudes, der Apotheke und des Kaiserbades ist das Hotel so günstig gelegen, wie nicht leicht irgend ein anderes Objekt gelegen sein kann. Die Landschaft hat in früherer Zeit alle möglichen Realitäten angekauft, und zwar unter der Voraussetzung, daß es notwendig sein wird, daß diese Realitäten für den Betrieb des Kurortes in den Besitz des Landes übernommen werden, und jetzt geht man her und will ein Objekt, das sich an einem der günstigsten Plätze befindet, an einen Privaten verkaufen. Man will sich damit eine Konkurrenz schaffen. Ich gebe zu, daß zu gewissen Zeiten der Andrang der Gäste ein großer ist; das will ich gar nicht bestreiten,

aber es gibt auch Zeiten in Rohitsch-Sauerbrunn, in welchem viele Wohnungen leer stehen, das darf auch nicht übersehen werden. Ist es notwendig, das Hotel zu vergrößern, so kann es auch vom Lande geschehen, aber in bescheidener Form, wie gegenwärtig. Es muß nicht das einfache Hotel „Post“ in einen Prachtbau umgewandelt werden, der nicht mehr für einfache Leute ist, die ebenfalls das Recht haben, dort Erholung zu finden; die armen Leute dürfen vom Besuche von Rohitsch-Sauerbrunn nicht ausgeschlossen werden. Ich muß sagen, der Verkauf dieses Hotels an Herrn Rist wäre geradezu eine Verschleuderung des Landesvermögens, und da frage ich: „Wie kommt der Landes-Ausschuß dazu, dem Landtage einen solchen Antrag zu unterbreiten?“ Wie ist man überhaupt auf den Gedanken gekommen, ein so schönes und günstiges Objekt verkaufen zu wollen? Da ist wieder die unglückselige Hand des Herrn Dr. Mulli im Spiele. Ich habe schon vorgestern Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, daß dieser Unglücks Mensch mit schuldig ist an dem passiven Betriebe dieser Heilanstalt. Auch da wieder hat er seine Hand im Spiele. Herr Rist ist nämlich ein ganz besonders intimer Freund des Herrn Dr. Mulli und dieser muß — es ist nicht anders möglich — Herrn Rist bestimmt haben, mit seinem Anbote, das Hotel zu kaufen, an den Landes-Ausschuß heranzutreten, und gerade dieser Umstand ist es, der den Landtag bewegen muß, die Sache mit Vorsicht zu behandeln. Und gerade der Umstand ist es jedenfalls gewesen, der den Finanz-Ausschuß bewogen hat, nicht für den Verkauf zu stimmen. Es ist möglich, daß man mir wieder mit einem Einwurfe begegnet. Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner hat es nämlich beliebt, am Samstag nach meiner Rede folgende Behauptung aufzustellen, die durch die Presse verbreitet worden ist. Er hat gesagt: „Die Angriffe des Herrn Abg. Horvatek, die in der Nachsicht entsprungen sind, weil ihm in seiner verheßenden Tätigkeit in Rohitsch-Sauerbrunn rechtzeitig das Handwerk gelegt wurde, sind der Hauptsache nach unwahr und in den Nebensachen übertrieben.“ Er wird vielleicht auch heute wieder behaupten, ich handle nachsichtig, weil meiner verheßenden Tätigkeit dort ein Ziel gesetzt worden sei. Die Behauptung, daß ich dort eine verheßende Tätigkeit entfaltet habe, ist vollkommen unwahr, und wenn diese Unwahrheit nicht absichtlich ausgesprochen wurde, wurde sie über falsches Unterrichten von Seite des Herrn Dr. Mulli gesagt. Anders kann es nicht sein. In Rohitsch-Sauerbrunn gibt es nur einen Menschen, der heßt, und das ist Herr Dr. Mulli,

und das Durcheinanderhezen der Bevölkerung wirkt auch auf den Betrieb von Rohitsch-Sauerbrunn. Zahlreiche Kurgäste fühlen sich dort unbehaglich, weil sie nicht den Frieden finden, den man in einer Kuranstalt finden will. Nicht wenige Kurgäste sind es, die den Kurort heute meiden, weil er durch das Wirken des Herrn Dr. M u l l i unbehaglich geworden ist. Ich war im ganzen viermal in Rohitsch-Sauerbrunn; einmal, um die Klagen zu prüfen, die mir von verschiedenen Seiten zugekommen sind, das dritte-mal, weil ich vom Bezirksgerichte Cilli als Zeuge telegraphisch nach unten berufen wurde, dann das erstemal als Landtagskandidat und das viertemal als Reichsratskandidat. Als Kandidat war ich nur unten, um meine Kandidatenreden zu halten. Die anderen zwei Besuche galten der Gerichtsverhandlung, um die Klagen zu prüfen, die mir zuka-men. Nicht ich habe die Leute verhekt, sondern die Leute sind zu mir gekommen und haben gesagt: „Wir haben keinen andern, dem wir klagen können!“ Die Leute, die zu mir gekommen sind, sind nicht meine Parteigenossen, sie sind Deutschnationale, und zwar Deutsch-nationale von ganz besonderem Kaliber. Nirgends ist so erbittert und unanständig gegen den sozialdemo-kratischen Kandidaten gekämpft worden wie dort. Trotzdem aber hat die Sauerbrunner Bürgerschaft sich mit der Beschwerde an mich gewendet. Nicht ich habe verhekt, eine solche Behauptung ist unwahr, sondern verhekt hat ein anderer, verhekt hat Herr Dr. M u l l i unter zustimmender Genehmigung des Herrn Landes-Ausschuß-Mitglieds S t a l l n e r.

Ich komme wieder auf die Sache zurück und muß sagen: Angesichts der Verhältnisse, die dort unten in Sauerbrunn herrschen, angesichts dessen, daß der Fi-nanz-Ausschuß gefunden hat, daß es sehr ungünstig wäre, dieses Hotel zu verkaufen, daß er also den Ver-kauf abzulehnen beantragt, angesichts dessen, daß gerade dieses Hotel, das durch eine einfache Vergröße-rung, eine einfache Ausgestaltung berufen wäre, auch minderbemittelten Kurgästen Obdach zu gewähren, angesichts dessen werden wir für den Antrag des Fi-nanz-Ausschusses stimmen und bitten wir, den An-trag des Finanz-Ausschusses auf Nichtverkauf dieses Hotels anzunehmen.

Abg. Dr. **Korošec** (A. W. Marburg): Hohes Haus! Ich werde ganz kurz sein und auch nicht gegen den Rechtsvertreter des Landes, Herrn Dr. T u n n e r, polemisieren, sondern sagen, daß ich dafür halte, daß durch diesen Verkauf des Hotels „Post“ das Landes-vermögen verschleudert werde. Wir können unmöglich zugeben, daß auf diese Weise mit dem Landesver-

mögen umgegangen werde. Wir wissen auch durch sichere Nachrichten, die wir jetzt bekommen haben, daß die Summe von 83.000 K viel zu niedrig gegriffen ist, und ein solcher Posten, wie er dort ist, eine viel höhere Summe erfordern würde. Man schreibt mir z. B., daß das Hotel „Europa“ jetzt zum Verkaufe wird; es wird um 130.000 K feilgeboten und wird auch Käufer finden, und dieses Hotel steht auf keinem Posten, welcher für dieses Geschäft so geeignet ist, wie gerade das Hotel „Post“. Ich glaube daher, daß wir uns den ausgezeichneten Ausführungen des Herrn Berichterstatters anschließen können und mit ihm dafür eintreten, daß das Landesvermögen in diesem Falle durch den Verkauf des Hotels „Post“ nicht verschleudert werde.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Bericht-erstatte das S c h l u ß w o r t.

Berichterstatter **Slammer:** Hohes Haus! Ich möchte mich ziemlich kurz fassen, da die Debatte über diesen Hotelverkauf schon ziemlich lange Zeit in An-spruch genommen hat. Ich möchte nur den Herrn Abg. Dr. T u n n e r auf einiges aufmerksam machen. Herr Dr. T u n n e r hat behauptet, daß der Kurort nicht geschäftlich so geführt werde, wie er ge-führt werden könnte, daß Mangel an Platz ist und Kurgäste weggeschickt werden müssen und daß auch der finanzielle Erfolg keinesfalls so groß ist. Meine Herren, alles das, was Herr Abg. Dr. T u n n e r vorwirft, ist etwas, was möglich ist, zu ändern, was durch die richtige Führung sehr leicht gebessert werden könnte. Ein unverbesserlicher Fehler wäre es aber, wenn man das mitten im Orte gelegene Hotel „Post“ verkaufen würde. Übrigens ist Herr Abg. Dr. T u n n e r selbst nicht sehr eingenommen für den Verkauf, und meint nur, daß andere Gründe zu Hotel- oder Villenbauten verkauft werden sollen. Vor drei Jahren war ein ähnlicher Antrag, „Verkauf von Gründen an der Peripherie des Kurortes“, dem Landtage vor-gelegen, aber abgelehnt worden.

Meine Herren, ich bitte, jedenfalls den Antrag des Herrn Abg. Dr. T u n n e r abzulehnen. Ich möchte aber beantragen, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, die Verhältnisse in Rohitsch-Sauerbrunn zu studieren und Vorschläge zu erstatten, auf welche Weise der Kurort in die Höhe gebracht werden könnte.

Ich bitte, den Antrag des Herrn Abg. Dr. T u n n e r abzulehnen und ersuche, den Antrag des Finanz-Ausschusses gütigst annehmen zu wollen.

Sandeshauptmann: Gegenstand der Abstimmung ist der Antrag des Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der hohe Landtag gibt zum Verkaufe des Hotel „Post“ in Rohitsch-Sauerbrunn nicht seine Zustimmung.“

Dazu liegt nun der in der Debatte gestellte und hinreichend unterstützte Antrag des Herrn Abg. Dr. **Tunner** vor, welcher lautet (liest):

„Die in Verhandlung stehende Vorlage, betreffend den Verkauf des Hotels „Post“ in Rohitsch-Sauerbrunn, ist an den Landes-Ausschuß mit dem Auftrage zurückzuweisen, in der nächsten Tagung des Landtages geeignete Anträge wegen Verkaufes von Grundteilen in Rohitsch-Sauerbrunn aus dem Besitze des Herzogtums Steiermark zum Zwecke der Ermöglichung der Beschaffung von Wohngelegenheiten durch Erbauung von Hotels, Wohnhäusern und dergleichen mehr durch Privatinteressenten zu stellen und hiebei über die Zweckmäßigkeit des Verkaufes des Hotels „Post“ näheres zu berichten.“

Nach dem Inhalte dieses Antrages glaube ich, denselben zuerst zur Abstimmung stellen zu sollen, weil er eine Rückweisung der Vorlage in Aussicht nimmt, und dann, wenn über diesen Antrag entschieden ist, über den Antrag des Ausschusses eventuell noch eine Abstimmung einleiten zu sollen. Ich werde so vorgehen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abg. Dr. **Tunner** annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) **Abgelehnt.**

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche den Antrag des Finanz-Ausschusses, der lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der hohe Landtag gibt zum Verkaufe des Hotel „Post“ in Rohitsch-Sauerbrunn nicht seine Zustimmung“ annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.** (Bravo-Rufe.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten **Suber** und Genossen, Beilage Nr. 410, betreffend Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die im heurigen Frühjahr zu gewärtigende **Maikäferplage.**

Berichterstatter ist Herr Abg. **Klammer**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Klammer** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich werde mich in dieser Angelegenheit außerordentlich kurz halten. Sie wissen, daß die Maikäfer und in erster Linie die Engerlinge einen ganz kossalen Schaden anrichten. Es gibt kein anderes Abwehrmittel als das Sammeln der Maikäfer, die dann vertilgt werden. Dieses System, welches in Bayern und namentlich in Sachsen vorzügliche Resultate erzielt hat, soll auch in Steiermark wie schon früher auch heuer zur Geltung kommen, da das Jahr 1914 ein größeres Maikäferflugjahr sein wird. Der Finanz-Ausschuß erlaubt sich folgenden Antrag dem hohen Hause zu unterbreiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Eine kurzgefaßte Belehrung, auf welche Weise diese Schädlinge am einfachsten zu bekämpfen sind, in Massen an die Bevölkerung und Schulen hinauszugeben.

2. Den Bezirksvertretungen, respektive Gemeinden wird für jeden Liter eingesammelte Maikäfer 3 Heller vom Landes-Ausschuße ausgezahlt, jedoch nur in dem Falle, wenn die betreffenden Korporationen aus Eigenem mindestens 2 Heller beitragen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Sandeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 380, mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Behebung der Hochwasserschäden vom Jahre 1908, und Verstärkung der Uferversicherungen der mit Gesetz vom 17. August 1905, L.-G.- und L.-M. Nr. 104, sichergestellten Pöbnißregulierung in der bei der Südbahnübersehung bei Moschganzen beginnenden Baustraße III, Sektionen 1—8, und über die Petition Nr. 813 der Gemeinde St. Margareten an der Pöbniß und neun Gemeinden des politischen Bezirkes Marburg um schnelle Durchführung der Regulierung der Pöbniß.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Freiherr v. **Enobloch**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Freiherr v. Enobloch** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, zu berichten im Namen des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 380, mit Vorlage eines Gesekentwurfes, betreffend die Behebung der Hochwasserschäden.

Der Landes-Ausschuß hat mit Note vom 21. Juni 1908 um die Behebung der Hochwasserschäden in der Baustrecke III angefragt, und zwar hiezu einen Betrag von 86.000 K veranschlagt. Nach den Erhebungen, die gepflogen wurden, und in Berücksichtigung des Umstandes, daß die vorgeschlagenen Verstärkungen noch auf weitere Uferstrecken ausgedehnt werden, erhöhte sich das veranschlagte Erfordernis von 86.000 K auf 120.000 K. Demnach hat der Landes-Ausschuß die notwendigen Schritte eingeleitet, um den 45prozentigen Beitrag aus dem Meliorationsfonde zu erhalten. Um diesen Betrag flüssig machen zu können, ist es notwendig, daß die Regulierung hier durch ein Landesgesetz durchgeführt werde.

Der Landeskultur-Ausschuß ist mit dem Antrage des Landes-Ausschusses vollständig einverstanden und lautet sein Antrag gleich dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesekentwurf seine Zustimmung erteilen.“

Soll das Gesetz verlesen werden? (Rufe: „Nein!“)

(Der erste Teil des Antrages des Landeskultur-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es kommt jetzt noch als zweiter Teil des mündlichen Berichtes des Landeskultur-Ausschusses der Bericht über die Petition Nr. 813 der Gemeinde St. Margareten a. d. Pöbknitz und neun Gemeinden des politischen Bezirkes Marburg um beschleunigte Durchführung der Regulierung der Pöbknitz.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses, in seinen Ausführungen fortzufahren.

Berichterstatter **Freiherr v. Enobloch** (fortfahrend): Anschließend an das früher Gesagte erlaube ich mir, auch im Namen des Landeskultur-Ausschusses über die Petition der Gemeinde St. Margareten an der Pöbknitz und anderer Gemeinden des politischen Bezirkes Marburg zu referieren.

Es ist zweifellos, daß die Pöbknitz derjenige Bach wäre, bei dem eine vollständige, einheitliche Regu-

lierung Platz greifen müßte; mit Rücksicht darauf, daß wir jedes Jahr größere Hochwasserschäden haben, und durch die nunmehr regulierte erste Strecke eine derartige Wassermenge niederströmt, daß der unregulierte Teil bei gleichen Witterungsverhältnissen einen bedeutend höheren Wasserstand aufzuweisen hat. In der zweiten Baustrecke, die noch nicht reguliert ist, befinden sich auch sehr viele Serpentinaen, die bei einer Regulierung von 63 Kilometern auf 35 Kilometer reduziert werden könnten. Es ist Tatsache, daß dort große Hochwasserschäden zu verzeichnen sind; ich habe mich selbst davon überzeugt, daß das Wasser infolge des erhöhten Wasserstandes der Pöbknitz sich in den Seitentälern oft staut und der undurchlässige Boden des Wiesengrundes Tage und Wochen vom Wasser bedeckt ist.

Auch die über St. Leonhard nach St. Margareten und Marburg führende Bezirksstraße ist oft tagelang vom Wasser überflutet. Das Volk muß das Gras, oft tief im Wasser stehend, mähen und ist gezwungen, um dasselbe zu trocknen, es auf eine entferntere, höhere Lage tragen zu müssen. Es ist daher von dringendem Interesse, daß diese Strecke ehebaldigst reguliert werde. Das Inundationsgebiet umfaßt ungefähr 120 Quadratkilometer.

Der Landes-Ausschuß hat diesbezüglich auch die nötigen Schritte bereits eingeleitet und die notwendigen Projekte fertiggestellt. Es handelt sich nur mehr darum, diese Projekte zu einem Gesetze zu machen.

Über die Baustrecke II in einer Ausdehnung von 1 Kilometer haben wir bereits ein Gesetz, das schon im Jahre 1909 genehmigt wurde.

Es hat uns ganz eigentümlich berührt, daß speziell seitens des Ministeriums das vorgelegte Projekt der Sektion 2 nicht die Genehmigung bekommen hat nur einzig und allein infolge des Umstandes, daß man vorher die Erfahrungen des Ausbaues der ersten und dritten Sektion der Baustrecke II abwarten will. Dadurch wird die Sache wieder hinausgeschoben und in Frage gestellt. Der Landeskultur-Ausschuß hat gegen diese Ablehnung in einer Resolution Stellung genommen. Der weitere Grund, warum diese Regulierungen nicht rechtzeitig und einheitlich durchgeführt wurden, liegt in der Bedeckung als solche und auch darin, daß es einzelne Gemeinden ablehnen, den vorgeschriebenen Zuschlag zu leisten.

Ich richte daher einen Appell an die Herren Abgeordneten, auf die Gemeinde- und Bezirksvertretungen dahin einwirken zu wollen, daß sie diesen zehnprozentigen Beitrag auch beisteuern möchten.

Nun wäre der Antrag vorzulegen, den der Landeskultur-Ausschuß diesbezüglich vorbringt. Außerdem hat der Landeskultur-Ausschuß eine Resolution verfaßt, bei den auszuführenden Entwässerungsarbeiten auch auf eine Bewässerung Rücksicht zu nehmen. Dementsprechend erlaube ich mir den mündlichen Bericht vorzutragen, welcher lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Landtagsession:

1. einen Gesetzentwurf für das Projekt Dorjau-Mühle der Baustrecke I,

2. einen Gesetzentwurf für Sektion I der Baustrecke II,

3. einen Gesetzentwurf für den ersten Teil der Sektion III der Baustrecke II einzubringen, — weiters

die Sicherstellung des Projektes des zweiten Teiles der Sektion III der Baustrecke II zu beschleunigen, endlich

die Baustrecke Birknitzbacheinmündung—Bezirksstraßenbrücke als dritten Teil der Sektion III der Baustrecke II in Angriff zu nehmen, sobald die Mittel hierzu bereit stehen.“

Die Resolution des Landeskultur-Ausschusses lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, durch das Landes-Bauamt im Vereine mit der kulturtechnischen Abteilung einen Bericht erstatten zu lassen über den Vorgang, welcher in Zukunft einzuschlagen sein wird, damit die anzustrebenden Verbesserungen der Bodenwirtschaft im Wege der Ent- und Bewässerungen ehestens erreicht werden.

Weiters hätte der Landes-Ausschuß zu berichten, daß auch die Regulierung der Sektion II der Baustrecke II baldigst projektiert, sichergestellt und der Ausführung zugeführt werde.

Siebei hat der Landes-Ausschuß im Einvernehmen mit der k. k. Regierung einen Regulierungsvorgang einzuschlagen, bei welchem beflagte und nachteilig erscheinende Zwischenphasen möglichst hintangehalten werden.“

Dadurch wäre die ganze Regulierung der Pöbznitz erledigt und festgelegt.

(Der zweite Teil des Antrages des Landeskultur-Ausschusses und die Resolution desselben wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses,

Beilage Nr. 194, über die für die nächsten zehn Jahre in Aussicht stehenden Herstellungen und Umlegungen von Bezirksstraßen und über die Sicherstellung des Kredites für die übliche Subventionierung dieser Straßenbauten und über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 35, betreffend die Erhöhung des für den Bau der Lungitzer Bezirksstraße zweiter Klasse aus Landesmitteln in Aussicht gestellten Beitrages.

Berichterstatter ist Herr Abg. Drnig, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Drnig** (von der Tribüne): In dem Berichte Nr. 194 legt das Landesbauamt für sämtliche Bezirke das sogenannte Straßenprogramm für die nächsten zehn Jahre vor. Es würde zu weit führen, bezüglich aller dieser Straßen auf einzelne und nähere Daten einzugehen, und bemerke ich, daß zu dieser Vorlage der Landes-Ausschuß einen Antrag stellt, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die für die nächsten zehn Jahre in Aussicht stehenden Herstellungen und Umlegungen von Bezirksstraßen und über die Sicherstellung des Kredites für die übliche Subventionierung dieser Straßenbauten wird zur Kenntnis genommen.“

Der Landeskultur-Ausschuß hat sich einhellig diesem Antrage angeschlossen und stellt den gleichen Antrag.

Hiemit erledigen sich auch der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 35, betreffend die Erhöhung des für den Bau der Lungitzer Bezirksstraße zweiter Klasse aus Landesmitteln in Aussicht gestellten Beitrages und Beilage Nr. 37.

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Verhandlung. Zum Worte hat sich gemeldet Herr Abg. Kern.

Abg. **Kern** (L.-G. Radkersburg): In dem in Verhandlung stehenden Berichte heißt es Seite 14, Post 39 (liest): „Bezirk Mureck, Zuwachs von Bauten seit dem Jahre 1909, Gegenstand Nr. 4, Bau der Bezirksstraße II. Klasse Mallenberg-Bölling, lang 2,8 Kilometer, Voranschlag, Schätzung 75.000 K, zu gewährende Subvention 37.500 K.“

Der Bau dieser Straße wurde im Vorjahre in Angriff genommen, ist zur Hälfte fertiggestellt und soll noch in diesem Jahre, wenn überhaupt es die

Witterungsverhältnisse zulassen, ausgebaut werden. Der Bezirk Murek hat das Geld, diese 75.000 K, nicht und er hat zu dem Mittel gegriffen, das heute gang und gäbe ist und das sowohl die Regierung als auch die autonomen Körperschaften anwenden, und hat einen Pump gemacht. Er hat die 75.000 K aufgenommen, und zwar in der Sparkasse Murek. Ich hoffe, daß der in Verhandlung stehende Antrag angenommen und der Bezirk die in Aussicht gestellte Subvention von 75.500 K erhalten wird. Aber einen Betrag von 37.500 K hat der Bezirk Murek für die Straße noch immer zu stellen. Die Bezirksstraße hat aber nur dann einen Wert, wenn sie von Marburg her ausgebaut wird. Das ist die Bezirksstraße, welche von Mahrenberg abzweigt und eine Länge von 3 Kilometern hat. Diese kostet 84.000 K. Der Bezirk Marburg schiebt aber den Bau immer weiter hinaus, und ich möchte mir erlauben, den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, beim Bezirks-Ausschusse Marburg dahin vorstellig zu werden, daß derselbe den Ausbau der Bezirksstraße Mallenberg—Wölling ehestens in Angriff nimmt und durchführt.“

Im empfehle diesen Antrag zur Annahme.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Berger** (L.-G. Weiz): Hoher Landtag! Im Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 134, ist in Post 4, Birkfeld, auch die Herstellung einer Bezirksstraße II. Klasse von Birkfeld nach Miesenbach in einer Länge von 6,4 Kilometern inbegriffen. Meine Herren, Miesenbach ist ein Pfarrort in der Gemeinde Weiglhof des Bezirkes Birkfeld. Dieser Ort ist bis heute, obwohl wir glücklicherweise bis Birkfeld die Bahn bekommen haben, noch ganz vom Verkehre ausgeschlossen. Miesenbach, respektive die Gemeinde Weiglhof hat nirgends hin einen Verkehr und kann ihre Produkte nirgends hinliefern. Heute muß der größte Teil des Verkehrs nach Pöllau gehen, obschon nach Birkfeld nur etwas über 6 Kilometer sind, ein Straßenzug daher schon sehr notwendig wäre. Es sind in der dortigen Gegend, ich möchte sagen, noch Urwälder vorhanden, und ist es den dortigen Bewohnern infolge der schlechten Verkehrsmittel nicht möglich, sich eine entsprechende Einnahme, welche sie so notwendig brauchen würden, zu verschaffen. Ich will keinen Antrag stellen, aber ich möchte den hohen Landes-Ausschuß eindringlich gebeten haben, es dem Bezirke Birkfeld zu ermöglichen, daß der Bau dieser Straße, welcher bei der letzten

Bezirksvertretungssitzung auf zwei Jahre geplant wurde, noch in diesem Jahre in Angriff genommen werden könne. Die Voranschlagskosten sind zwar auf 200.000 K bemessen. Ich glaube aber, wenn es möglich wäre, daß dieser Bau im Regiewege gemacht werde, was bereits von Seite der Bezirksvertreter geplant ist, man dabei doch eine Ersparnis herausbringen könnte, nachdem der Kostenvoranschlag auf Grund der Arbeitslöhne zur Zeit des Bahnbaues gemacht worden ist und die Arbeitslöhne in der jetzigen Zeit bedeutend niedriger sein werden.

Ich möchte darum nochmals den hohen Landes-Ausschuß im Interesse des Bezirkes Birkfeld, der im Vorjahre mit einer Umlage von 133 Prozent zu kämpfen hatte, die zwar in diesem Jahre etwas vermindert ist, und der überhaupt, wie dem Landes-Ausschusse bekannt ist, in erdrückender Weise mit Straßenauslagen überbürdet ist, gebeten haben, es zu ermöglichen, daß dieser Straßenbau, welcher für die dortige Gegend eine unbedingte Verkehrsnotwendigkeit bedeutet, noch in diesem Jahre in Angriff genommen werden kann.

Abg. **Schoiswohl** (L.-G. Mürzzuschlag): Hoher Landtag! Im Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses erscheint auch eine Straße, welche durch den sogenannten Schindergraben führen soll, zur Subventionierung eingestellt. Diese Straße wird 3,5 Kilometer lang sein. Ich möchte mir erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß das Tristrecht des Forstärars am 1. Jänner 1915 am Salzaflusse erlischt und der Ausbau dieser Straße daher äußerst dringlich wird, weil man sonst das Holz nicht aus den Gräben herausbringen kann. Ich möchte daher auf diesen Umstand den Landes-Ausschuß aufmerksam machen, und ich bitte, mit dem Bau dieser Straße recht bald beginnen zu wollen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Drnig:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Wir kommen somit zur Abstimmung: Gegenstand derselben ist der Antrag des Ausschusses und der Antrag, welchen der Herr Abg. Kern gestellt hat.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die für die nächsten zehn Jahre in Aussicht stehenden Herstellungen und Umlegungen von Bezirksstraßen

und über die Sicherstellung des Kredites für die übliche Subventionierung dieser Straßenbauten wird zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Hiermit erledigt sich auch der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 35, betreffend die Erhöhung des für den Bau der Lungitzer Bezirksstraße II. Klasse aus Landesmitteln in Aussicht gestellten Beitrages. Beilage Nr. 37 wurde zurückgezogen.

Der Antrag des Herrn Abg. Kern lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, beim Bezirks-Ausschusse Marburg dahin vorstellig zu werden, daß derselbe den Ausbau der Bezirksstraße Wallenberg—Wölling ehestens in Angriff nimmt und durchführt.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 190, betreffend Anerkennung des oststeirischen Fleckviehes als sechste heimische Landesrasse.

Berichterstatter ist Herr Abg. Stocker, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Stocker** (von der Tribüne): Hohes Haus! Namens des Landeskultur-Ausschusses obliegt mir die ehrenvolle Aufgabe, Bericht zu erstatten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 190, betreffend Anerkennung des oststeirischen Fleckviehes als sechste heimische Landesrasse.

Der Bericht des Landes-Ausschusses wurde in der letzten Sitzung des Landeskultur-Ausschusses eingehend durchberaten und wurde nur eine kleine Änderung vorgenommen, und zwar soll im Rindviehzuchtsgesetze vom Jahre 1896 der Schlußsatz des § 5 lauten (liest):

„Im Zuchtgebiete der Mürztaler können Murhodner Stiere und im Zuchtgebiete der Murbodner Mürztaler Stiere und in beiden Zuchtgebieten Kreuzungsprodukte dieser beiden Rassen über Vorschlag des Bezirks-Ausschusses und Einratung der f. f. Landwirtschafts-Gesellschaft mit Zustimmung des Landes-Ausschusses lizenziert werden.“

Außer dieser Änderung im § 5 hat der Landeskultur-Ausschuß keine Änderung vorgenommen und

ist das Gesetz sonst gleichlautend mit dem, welches der Landes-Ausschuß dem Landtage vorgelegt hat.

Ich stelle daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Nachstehendem Gesetzentwurfe wird die Zustimmung erteilt.

2. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, an dem vom Landtage beschlossenen Gesetzentwurfe, womit das Gesetz vom 17. April 1896, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 41, betreffend die Hebung der Rindviehzucht, teilweise abgeändert wird, Änderungen unwesentlicher, besonders formaler Art vorzunehmen, wenn diese zur Erlangung der Allerhöchsten Sanktion dieses Gesetzes erforderlich scheinen.“

Ich bitte im Namen des Landeskultur-Ausschusses um Annahme des Antrages.

Landeshauptmann: Die Herren werden die Verlesung des Gesetzentwurfes, welcher im Druck vorliegt, nicht in Anspruch nehmen. (Nach einer Pause.) Es wird nicht begehrt.

Wenn sich niemand zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Gesamtheit der vom Herrn Berichterstatter gestellten Anträge annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Die Anträge des Landeskultur-Ausschusses erscheinen angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Stocker, Krenn, Wagner und Genossen, Beilage Nr. 125, wegen Einführung von Sonderkursen über landschaftliche Tierheilkunde.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dpiß, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Dpiß** (von der Tribüne): Hohes Haus! Bereits im Jahre 1911 und 1912 haben die Herren Abgeordneten Stocker, Krenn, Wagner und Genossen einen Antrag eingebracht, der sich mit der Abhaltung von Sonderkursen über landwirtschaftliche Tierheilkunde befaßt und der bezweckt, daß derartige Kurse von Seite des Landes-Ausschusses veranstaltet werden. Ich will Sie nicht mit langatmigen Ausführungen belästigen und in keiner Weise ermüden; ich möchte mich daher kurz fassen, trotzdem es von meinem Standpunkte aus verlockend wäre, auf diesen Antrag näher einzugehen. Ich will gleich den Beschluß in dem Sinne

bekannt geben, daß der Landeskultur-Ausschuß den Forderungen der Antragsteller gerecht geworden ist. Ich kann es nicht unterlassen, besonders darauf hinzuweisen, daß unter der bäuerlichen Bevölkerung dem Fachunterrichte nicht die gewünschte Aufmerksamkeit entgegengebracht wird und die finanziellen Opfer von Seite des Landes und Staates nicht die genügende Würdigung finden. Ich verweise auf den schlechten Besuch der landwirtschaftlichen Fachschulen, insbesondere der landwirtschaftlichen Winter Schule in Andritz und Judenburg. Diese Schulen leiden alle an der minderen Frequenz und daher insbesondere an großem Schülermangel. Ich möchte deshalb die Herren Antragsteller ersuchen, daß sie in dieser Weise auch wirken mögen, daß ein zahlreicherer Besuch der Anstalten stattfindet. Es ist nicht zu verkennen, daß auch in diesem Falle Ausnahmen seitens der landwirtschaftlichen Bevölkerung gemacht werden, weil die landwirtschaftliche Tierheilkunde größeres Interesse bietet und auch bedeutendere Vorteile bringen wird. Ich gestatte mir den Antrag des Landeskultur-Ausschusses zur Verlesung zu bringen, und zwar lautet derselbe (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die notwendigen Schritte zur Abhaltung von Sonderkursen über erste Hilfeleistung bei plötzlichen Erkrankungen der Haustiere für Landwirte und deren Söhne einzuleiten und dafür zu sorgen, daß solche Kurse ehestens abgehalten werden.“

In dem vorliegenden Antrage der Herren Abgeordneten **Stocker, Krenn, Wagner** und **Gerosen** ist die Notwendigkeit dieser Kurse hauptsächlich mit dem Mangel an Tierärzten begründet worden; der Landeskultur-Ausschuß hat dieser Begründung vollinhaltlich zugestimmt. Diesem wichtigen Moment soll Rechnung getragen und darauf hingewirkt werden, daß der viehzucht-treibenden Bevölkerung in reichem Maße tüchtige und fleißige Tierärzte zur Verfügung stehen und die Besoldungs- sowie Vorrichtungsverhältnisse der landwirtschaftlichen Tierärzte endlich geregelt werden. Um dies zu erreichen, wird die Annahme folgender Resolution empfohlen. Dieselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, im eigenen Wirkungskreise die Besoldungs- und Vorrichtungsverhältnisse der landwirtschaftlichen Bezirks-tierärzte im Sinne der in den Ländern Niederösterreich, Salzburg und Kärnten bereits bestehenden Organisation gegen nachträgliche Genehmigung durch den hohen Landtag zu regeln.“

Ich bitte um Annahme des vorher verlesenen Antrages und der gleichzeitig zur Kenntnis gebrachten Resolution.

Landeshauptmann: Der Gegenstand steht in Verhandlung; zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete **Niegler**. Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Niegler (L.-G. Murau): Ich habe diese seitens des Landeskultur-Ausschusses im Gegenstand gefasste Resolution schon von vornherein begrüßt, ausgehend von dem Grundsatz und durchdrungen von der Überzeugung, daß unsere Tierärzte zum überwiegenden Teile schon sehr Ersprießliches geleistet haben und noch weiter zu leisten haben werden. Wir können die Tierärzte am Lande nicht entraten und dürfte es daher nur ein Akt der Gerechtigkeit sein, wenn von diesem Plake aus den Tierärzten der gebührende Dank ausgesprochen wird. Ich bitte den Landes-Ausschuß um geneigte Würdigung und das hohe Haus um Annahme dieser Resolution.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Dpiß** Ich verzichte!

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung über den Antrag und die Resolution des Landeskultur-Ausschusses. Wünschen die Herren, daß ich dieselben verlesen soll? (Rufe: „Nein!“) Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche den Antrag und die Resolution des Landeskultur-Ausschusses, wie sie der Herr Berichterstatter gestellt hat, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag und die Resolution sind angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht und Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindefangelegenheiten über die ihm zugewiesene Petition Nr. 688 der Stadtgemeinde Gills um Einführung einer Pflastermaut für Lastenautomobile, Verzeichnis Nr. 25.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Langer**, an dessen Stelle Herr Abgeordneter **Capra** Bericht erstatten wird. Ich erteile demselben das Wort und ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindefangelegenheiten **Capra** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich beehre mich namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindefangelegenheiten über die Pe-

tition Nr. 688 der Stadtgemeinde Gills um Einführung einer Pflastermaut für Lastenautomobile im Gebiete der Stadt Gills zu berichten.

Der Gemeindeausschuß der Stadt Gills hat in den Sitzungen vom 1. März 1912 und vom 19. April 1912 beschlossen, daß für jedes Lastenautomobil, welches das Stadtgebiet von Gills passiert, für jede Fahrt eine Pflastersteuer von 1 K eingehoben wird und daß zur Genehmigung dieser Auflage im Sinne des Gesetzes vom 17. Dezember 1874, Nr. 3 L.-G.-Bl. ex 1875, ein vom Kaiser genehmigter Landtagsbeschluß erwirkt werden soll.

Die Erwägungen, die den Gemeindeausschuß zu den angeführten Beschlüssen leiteten, gründeten sich auf die Wahrnehmung, daß durch die Lastenautomobile der Zustand der städtischen Straßen in überaus ungünstiger Weise beeinflusst wird und daß auch der Bauzustand der an den Straßen, welche von den Lastenautomobilen passiert werden, liegenden Häuser durch die stark fühlbare Erschütterung wesentlich leidet.

Es ist daher nur recht und billig, wenn die Besitzer der Lastenautomobile zur Erhaltung der Straßen durch eine außerordentliche Pflastersteuer beitragen, wie dies ja auch in dem Gesetze vom 26. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 30, bereits vorgesehen ist.

Es ist dieses Ansuchen gehörig belegt mit der Einladung zu den betreffenden Sitzungen und dem Sitzungsprotokolle und ich gestatte mir den Antrag des Sonder-Ausschusses vorzutragen, welcher lautet (liest):

„Wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Tagung des Landtages zugewiesen.“

Ich bitte diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht und die Anträge des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen, und zwar: Verzeichnisse Nr. 33, 34, 35, 36, 37, 38 und 39.

Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kern. Ich erteile ihm daselbe.

Abg. Kern (L.-G. Radfersburg): Hohes Haus! Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß die auf die Tagesordnung gestellten Petitionen mit Ausnahme jener Petitionen, zu welchen einer der Herren sich zum Worte meldet oder einen Abänderungsan-

trag stellt, unter einem zur Abstimmung gestellt werden wollen.

Landeshauptmann: Es ist die en-bloc-Aufnahme in Vorschlag genommen. Zu den Petitionen Nr. 858 und Nr. 824 hat sich der Herr Abg. Sedlaczek zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm daselbe.

Abg. Sedlaczek (St.-G. Leoben): Hohes Haus! Zur Petition Nr. 824 des Veit Hubert, Hilfsämterdirektionsadjunkten, um die Versetzung in die VIII. Rangsklasse ad personam, wird vom Finanz-Ausschusse der Antrag:

„Wird dem Landes-Ausschusse zur eventuellen Berücksichtigung zugewiesen“, gestellt, während bei der Petition Nr. 858 des Rolke Josef, Landes-Hilfsämteradjunkten, um die Versetzung in die VIII. Rangsklasse ad personam, der Finanz-Ausschuß den Antrag:

„Wird dem Landes-Ausschusse mit der Ermächtigung zugewiesen, in diesem Falle sowie in anderen, besonders berücksichtigungswürdigen Fällen gelegentlich der Durchführung der Dienstespragmatik mit der Einreihung in die nächsthöhere Rangsklasse ad personam vorzugehen und hierüber dem Landtage in der über die Durchführung der Dienstespragmatik einzubringenden Vorlage behufs nachträglicher Genehmigung zu berichten“, gestellt hat.

Durch diese Differenzierung könnte die Aufforderung an den Landes-Ausschuß gefolgert werden, Herrn Hubert Veit zu präferieren und Herrn Josef Rolke die VIII. Rangsklasse zu bewilligen. Nun hat Herr Veit 32 Dienstjahre und steht seit 20 Jahren in der IX. Rangsklasse, während Rolke nur 27 Dienstjahre hat und seit 10 Jahren Adjunkt in der IX. Rangsklasse ist. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, der Landtag wolle die beiden Petitionen mit der gleichen Ermächtigung dem Landes-Ausschusse zuweisen, wie sie bei der letzten Petition vom Finanz-Ausschusse beantragt ist.

Landeshauptmann: Es obliegt mir vorerst, die Unterstützungsfrage zu stellen. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche den soeben vorgebrachten Antrag des Herrn Abg. Sedlaczek unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Freih. v. Kellersperg, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Freiherr v. **Hellersperg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe über diesen Fall folgendes mitzuteilen. Es ist ja gar kein Zweifel, daß Herr Hubert Weit, der seit 20 Jahren sich in der IX. Rangsklasse befindet, ein sehr gut qualifizierter Beamter ist. Wenn ich eine Differenzierung in dem Antrage, betreffend den Herrn Josef Rolke, Landes-Hilfsämteradjunkten, um die Versetzung in die VIII. Rangsklasse ad personam vorgenommen habe, so geschah es aus dem Grunde, weil der letztgenannte Beamte ganz hervorragend qualifiziert erscheint und beschrieben wurde. Damit will ich nicht die Qualität des anderen Herrn Beamten irgendwie in Zweifel ziehen. Ich für meine Person habe nichts dagegen, wenn auch in diesem Falle der Antrag so lautet:

„Wird dem Landes-Ausschusse mit der Ermächtigung zugewiesen, in diesem Falle sowie in anderen, besonders berücksichtigungswürdigen Fällen gelegentlich der Durchführung der Dienstespragmatik mit der Einreihung in die nächsthöhere Rangsklasse ad personam vorzugehen und hierüber dem Landtage in der über die Durchführung der Dienstespragmatik einzubringenden Vorlage behufs nachträglicher Genehmigung zu berichten.“

Ich aber als Referent des Finanz-Ausschusses bin nicht in der Lage, einen solchen Antrag zu stellen. Ich kann mich nur dagegen nicht auflehnen. Wenn der Antrag des Herrn Abg. Sedlaczek durchgeht, werde ich mich gewiß freuen, ich selbst kann meinen Antrag nicht ändern, weil ich vom Finanz-Ausschusse nicht die Ermächtigung habe, habe aber auch nichts dagegen, wenn der Antrag angenommen wird.

Landeshauptmann: Die Debatte ist bereits geschlossen, und nachdem der Herr Berichterstatter das Schlusswort gesprochen hat, habe ich zur Abstimmung zu schreiten. Gegenstand derselben ist der Antrag des Herrn Abg. Sedlaczek, welcher lautet (liest):

„Die Petition Nr. 824 des Weit Hubert, Hilfsämterdirektionsadjunkten, um die Versetzung in die VIII. Rangsklasse ad personam wird dem Landes-Ausschusse mit der Ermächtigung zugewiesen, in diesem Falle sowie in anderen, besonders berücksichtigungswürdigen Fällen gelegentlich der Durchführung der Dienstespragmatik mit der Einreihung in die nächsthöhere Rangsklasse ad personam vorzugehen und hierüber dem Landtage in der über die Durchführung der Dienstespragmatik einzubringen-

den Vorlage behufs nachträglicher Genehmigung zu berichten.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Wünscht noch einer der Herren zu einer der in den Verzeichnissen Nr. 33, 34, 35, 36, 37, 38 und 39 verzeichneten Petitionen das Wort? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, ich ersuche demnach jene Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abg. Kern die in diesen Verzeichnissen seitens der Ausschüsse niedergelegten Anträge annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Somit ist die Tagesordnung erledigt.

Aufgelegt wurde heute:

Antrag der Abgeordneten Pferschy, Einspinner und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention für den Wasserleitungs-Erweiterungsbau in Fürstenfeld (Beilage Nr. 465).

Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Ritter-Báhoň und Genossen in Betreff der Ausgestaltung der Landes-Siechenanstalten, der Irrenanstalten und Entlastung der Krankenhäuser (Beilage Nr. 466).

Antrag der Abgeordneten Berger und Genossen, betreffend die Inkamerierung der sogenannten Graz-Kainberger Bezirksstraße I. Klasse in den Bezirken Umgebung Graz, Weiz, Birkfeld und Kainberg (Beilage Nr. 467).

Das Verzeichnis Nr. 40 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 878, 879, 875, 877, 301, 236, 615, 172, 874, 880.

Das Verzeichnis Nr. 41 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 318, 324, 333, 367, 373, 467 und 721, 395, 390, 420, 479, 480, 482, 483, 484, 575, 576, 599, 601, 609, 614, 657, 700, 749, 750, 751, 774, 811, 853, 861, 787, 1, 14, 15 und 58, 50, 132, 134, 136, 137, 173, 187, 200, 213, 231, 244, 269, 277, 300 und 362, 307.

Das Verzeichnis Nr. 42 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 29, 216, 594, 79, 121, 131, 133, 174 und 870, 425, 579 und 123, 658 und 142, 820, 325, 463, 600, 621, 640, 690, 805 und 796, 385 und 490, 386 und 489, 22, 128, 267, 380, 381, 413, 464, 643, 679, 699, 740, 546, 547, 580, 727, 549, 754, 823 und 768.

Das Verzeichnis Nr. 43 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 61, 592 und 593, 122, 129, 130, 573, 596, 605, 620, 736, 738, 739, 741, 550, 728, 729, 742, 769.

Die mündliche Berichterstattung wird geworben vom Landesfiskal-Ausschusse

über den Antrag der Abgeordneten Dr. Kufovec, Beilage Nr. 405, wegen Beschließung eines Gefekentwurfes, betreffend die Entwässerung versumpfter Grundstücke in den Gemeinden Zvankovzen und Scherowinzen.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. (Berichterstatter ist Herr Abg. Novak.)

Über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 192, mit Vorlage eines Gefekentwurfes, betreffend die Regulierung des Murflusses in Raach-Schattseiten.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. (Berichterstatter ist Herr Abg. Franz.)

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Ich bitte, auch diese Anträge als aufgelegt zu betrachten.

Es sind mir während der Sitzung zwei Interpellationen überreicht worden, welche ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Riegler** (liest):

„Anfrage

der Abgeordneten Josch, Huber und Genossen an den hohen Landes-Ausschuß, betreffend die Festsetzung der Beitragsleistung seitens der Zudendorfer-Zementfabrik für die Erhaltung der Zudendorf-Gratwein-St. Oswald-St. Bartholomäer Bezirksstraße.

Z. 825, dto. 5. Mai 1909, Bezirks-Ausschuß Umgebung Graz, ruft die Entscheidung des Landes-Ausschusses wegen Festsetzung der Beitragsleistung seitens der Zudendorfer Zementfabrik für die Erhaltung der Zudendorf-Gratwein-St. Oswald-St. Bartholomäer Bezirksstraße an und fordert hiefür jährlich 1500 K, wogegen die Zementfabrik nur 500 K leisten will.

Z. 3275, dto. 10. Juli 1913, Bezirks-Ausschuß Umgebung Graz, ersucht den steiermärkischen Landes-Ausschuß um Erledigung der vorstehenden Eingabe.

Z. 3275, dto. 5. Februar 1914, Bezirks-Ausschuß Umgebung Graz, stellt in der gleichen Angelegenheit nochmals die Bitte um dringende Entscheidung, da die Straßenerhaltungskosten für diese Strecke im Jahre 1913 bereits auf 20.000 K angewachsen sind und der Bezirk nicht in der Lage wäre, lediglich für diese Fabrik weiterhin einen so außergewöhnlich hohen Aufwand für Straßenerhaltung zu leisten.

Vor einigen Tagen haben sich die Gemeinde Zudendorf und mehrere dortige Interessenten über

den schlechten Zustand der in Rede stehenden Straße beschwert, jedoch ist der Bezirk angesichts des Umstandes, daß die Abnützung der Straße zum mindesten mit drei Vierteln der Zudendorfer Zementfabrik zur Last fällt und von derselben dem ohnedies bescheidenen Verlangen nach Leistung eines Beitrages von nur 1500 K nicht Rechnung getragen wird, in berechtigter Rücksichtnahme auf die Interessen des übrigen Bezirksteiles nicht in der Lage, die Abhilfe im erwünschten Umfange zu treffen, und wird der Bezirk auch weiterhin diese Beschränkung sich im Interesse der Allgemeinheit auferlegen müssen, sofern seitens der Zementfabrik nicht der gewünschte Beitrag geleistet wird.

Wir stellen daher die

Anfrage:

„1. Weshalb wurde die vom Bezirks-Ausschuße Umgebung Graz erbetene Entscheidung nicht erlassen, und

2. ist der hohe Landes-Ausschuß gewillt, dieselbe nunmehr unverweilt zu erlassen?“

Graz, am 2. März 1914.

Huber.	Josch.
Wagner.	Kern.
Stöcker.	Joh. Krenn.
M. Riegler	Schoiswohl.
Berger.	Johann Böls.
F. Hagenhofer.	Prisching."

„Interpellation

des Abgeordneten Dr. Kufovec an den hohen Landes-Ausschuß wegen pflichtwidrigen Benehmens des Lehrers an der gewerblichen Fortbildungsschule in Gills, Herrn Zeder.

Zweifelloos ist der hohe Landes-Ausschuß als subventionierende Behörde berechtigt und verpflichtet, an den gewerblichen Fortbildungsschulen vorkommende Mißstände abzustellen. Herr Lehrer Zeder an der gewerblichen Fortbildungsschule in Gills läßt es an nötigem Takt gegenüber den Schülern slowenischer Nationalität fehlen. Kürzlich kam es deshalb zu einem wahren Aufruhr gegen denselben, indem die Schüler gezwungen wurden, den Namen des ihnen verhassten Blattes „Deutsche Wacht“ aufzuschreiben. Ein slowenischer Schüler, welcher anstatt dieses Namens den Namen des slowenischen Blattes „Narodni list“ niederschrieb, wurde von Herrn Zeder darob ein windischer Hund genannt, weshalb er unter Protest die Schulräume verließ. Solche unpädagogische Vorkommnisse sind geeignet, den Fortschritt der Jugend zu hemmen, und erlaube ich mir die

Anfrage:

„Ist der hohe Landes-Ausschuß genehm, den besprochenen Mifftänden an der gewerblichen Fortbildungsschule in Gills nachzugehen und den Lehrer Zeder zur Achtung seiner Schüler ohne Rücksicht der Parteizugehörigkeit anzuweisen?“

Graz, am 3. März 1914.

Dr. B. Rukobec.“

Landeshauptmann: Diese beiden Interpellationen werden an den Landes-Ausschuß geleitet werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für den heutigen Nachmittag, und zwar um halb 6 Uhr; auf die

Tagesordnung

schlage ich vor, zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn v. Ritter-Záhony und Genossen in Betreff der Ausgestaltung der Landes-Siechenanstalten, der Irrenanstalten und Entlastung der Krankenhäuser. (Beilage Nr. 466.)

2. Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wastian, Neger und Genossen, Beilage Nr. 202, wegen des Baues einer Bahn von Marburg nach Wies. Berichterstatter Abg. Neger.

3. Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Otter, Dpik, Werba, Einspinner, Langer und Genossen, Beilage Nr. 441, betreffend die Regelung der Bezüge der Volks- und Bürgereschullehrer und Lehrerinnen in Steiermark. Berichterstatter Abg. Einspinner.

Es liegt hiezu ein Minoritätsvotum vor, über welches Herr Abg. Dr. Koroscec Berichterstatter ist.

4. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Stöcker, Reitter und Genossen, Beilage Nr. 449, bezüglich Verleihung des Titels „Obstbauinspektor“ an den Landes-Obstbau-Wanderlehrer Koloman Gröbner und Veretzung desselben in die VIII. Rangklasse. Berichterstatter Abg. Franz.

5. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 44, mit Vorlage des Gesetzesentwurfes, betreffend die Regulierung des Würflusses in den Gemeinden Kraubath und St. Stefan. Berichterstatter Abg. Riegler.

6. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-

Ausschusses, Beilage Nr. 251, betreffend die Systemisierung der Stelle einer Haushaltungslehrerin an der Landesschule für Apwirtschast-Grabnerhof. Berichterstatter Abg. Brandl.

7. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 236, betreffend die Subventionierung des genossenschaftlichen Entwässerungsprojektes „Jerešlavz-Groß-Obrejš“, politischer Bezirk Mann, nach dem Gesetze vom 4. Jänner 1909, R.-G.-Bl. Nr. 4. Berichterstatter Abg. Pišek.

8. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Berstobsek, Pišek und Genossen, Beilage Nr. 429, betreffend die Inangriffnahme der Regulierung des Mühlingbaches im Bezirke Windischgraz. Berichterstatter Abg. Pišek.

9. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Riegler und Genossen, Beilage Nr. 177, auf Regelung der Bequartierungsgebühren bei Truppendurchzügen. Berichterstatter Abg. Riegler.

10. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Dr. Puchas und Genossen, Beilage Nr. 181, gegen den freien Verkauf von Schießwaffen. Berichterstatter Abg. Krenn.

11. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Riegler und Genossen, Beilage Nr. 355, auf Abtrennung der Gemeinde Ranten, Tratten und Seebach im Gerichtsbezirke Murau vom Sanitätsdistrikte Murau und Zuteilung zum Distrikte Schöder. Berichterstatter Abg. Riegler.

12. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Begehren des k. k. Bezirksgerichtes Lichtenwald, Abteilung II, vom 20. Februar 1914, U. 455/13, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Dr. Johann Benkovič wegen Ehrenbeleidigung. (Präf.-Nr. 81.) Berichterstatter Abg. Graf Woracziczky.

13. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl, Horvatek und Genossen, Beilage Nr. 438, betreffend die Errichtung einer Schule für epileptische Kinder. Berichterstatter Abg. Dr. Kratter.

14. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Petition Nr. 815 des Lederfabrikanten

Robert Bieher in Graz um Zulassung der Mauttarife für seine neu zu erbauende Straßenbrücke in Stübing. Berichterstatter Abg. Franz.

15. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 192, mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Regulierung des Murflusses in Raach-Schattleiten. Berichterstatter Abg. Franz.

16. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Ruffovec, Beilage Nr. 405, wegen Beschließung eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Entwässerung verumpfter Grundstücke in den Gemeinden Ivankofzen und Scherowinzen. Berichterstatter Abg. Novak.

17. Bericht und Anträge des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 40:

Berichterstatter die Abgeordneten Einspinner, Resel, Dr. Jančovič, Klammer und Freiherr v. Kellersperg.

Verzeichnis Nr. 41:

Berichterstatter Abgeordneter Einspinner.

Verzeichnis Nr. 42:

Berichterstatter Abgeordneter Einspinner.

Verzeichnis Nr. 43:

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr v. Kellersperg.

Damit habe ich alles vor das hohe Haus gebracht, was mir vorgelegen hat.

Ist hinsichtlich der von mir für den Beginn der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Stunde und der mitgeteilten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so bleibt es dabei, und ich ersuche die Herren, sich um halb 6 Uhr nachmittags wieder einzufinden.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 3 Uhr 15 Minuten nachmittags.)